23. Jahrgang. Mittwoch, 6. April. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 12727. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 6. April. Baron Alexander Nicolai, vormals Chef der Civilverwaltung im Kaukasus, ist zum Unterrichtsminister und der bisherige Minister Subaroff zum Senator ernannt.

Bukarest, 6. April. Dem Vernehmen nach wird das Ministerium zurücktreten und einem Coalitionsministerium Platz machen, dessen Präsident Joan Bratiano sein soll.

Bukarest, 6. April. In Folge der Proclamatirung Rumäniens zum Königreiche wird das Kabinet nach Votirung des Budgets, dessen Berathung begonnen ist, demissioniren. Zweifellos wird Bratiano mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragt werden, in dem wahrscheinlich alle Schattirungen der liberalen Partei vertreten sein werden. Die Zeitung „Romanoul“, die Frage besprechend, sagt: Die große Mehrheit wünsche, daß die politischen Kämpfe endigen und alle Fractionen der liberalen Partei de facto so übereinstimmen, wie rücksichtlich der Prinzipien.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Köln, 5. April. Die englische Post vom 4. April früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Minuten Abends, ist ausgeblieben. Grund: Sturm im Kanal.

Verviers, 5. April. Die englische Post vom 4. April Abends, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 40 Minuten, ist ausgeblieben. Grund: Sturm im Kanal.

London, 5. April. Gladstone schloß seine gestrige Budgetrede mit dem Bemerken, es sei wahrscheinlich das letzte Mal, daß er dem Hause das Jahresbudget vorlege. — Das Befinden Lord Beaconsfield's war gestern Nachmittag ein ruhiges, Abends war wieder stärkeres Fieber eingetreten. — Den „Daily News“ zufolge trifft die aus Kavallerie bestehende Vorhut des Emirs heute in Kandahar ein.

Konstantinopel, 5. April. Moukthar Pascha, Derwisch Pascha, Nizam Pascha und Hafiz Pascha sind zu Corpscommandanten in Epirus und Thessalien ernannt worden und werden demnächst dorthin abgehen.

Nachrichten aus Chios zufolge sind bei dem Erdbeben auf der ganzen Insel 4000 Personen umgekommen, in Chios allein sind bis jetzt 1400 Leichen gefunden worden. Am meisten sind die Ortschaften Sarkies, Kalimassia, Vassilionies und Ververato heimgesucht worden. Das Erdbeben dauert noch fort. Der Gouverneur Sadyk Pascha ist abgereist, um Hilfe zu bringen. Der Sultan hat zwei Schiffe mit Zelten und Lebensmitteln nach Chios gesandt.

Smyrna, 5. April. Weitere Nachrichten aus Chios melden über das Erdbeben: 30 Ortschaften sind zerstört, die Zahl der Opfer beläuft sich auf mehrere Tausende. Die Erdstöße dauern noch fort; die Bevölkerung verläßt die Städte, ohne die Todten zu begraben. 40 000 Personen sind ohne Obdach und Nahrung. Midhat Pascha hat wiederum zwei Dampfer mit Aerzten, Lebensmitteln und Zelten abgesandt. In Depeschen aus Chios wird besonders um Brod gebeten und ersucht, an das Mitleid Europa's zu appelliren.

Newyork, 5. April. Nach einem Telegramm aus San Francisco von gestern hat die Partei des Königs Malietoa auf den Samoa-Inseln die Oberhand gewonnen, jeder organisirte Widerstand habe aufgehört.

Politische Uebersicht.

Danzig, 6 April.

Die Wichtigkeit des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes hatte den Reichstag in letzter Zeit in Beschlußfähigkeit zusammengehalten. Mit Beendigung der Berathung dieses Gegenstandes hat ein sehr großer Theil der Reichsboten die Hauptstadt verlassen, und als gestern die Sitzung begann, war kaum ein halbes Hundert Mitglieder im Saale anwesend, und bis auf eine annähernd beschlußfähige Zahl brachte es der Reichstag gestern überhaupt nicht, weshalb die endgiltige Entscheidung über das Küstenfrachtfahrtgesetz wiederum nicht stattfinden konnte und nun bis nach den Osterferien verschoben ist.

Das Gesetz gegen die Trunksucht, dessen erste Berathung gestern nach einer höchst lehrreichen Einleitung des Staatssecretärs v. Schelling begonnen hat, fand weder die Zustimmung des Juristen Dr. v. Schwertzel, worüber sich freilich unsere Gesetzgebung leicht hinwegsetzen könnte, noch, was diesmal ungleich ernster ist, die Zustimmung des Abg. Träger, der die Motive in einer für die Autorität des Verfassers derselben gefährlichen Weise erklärte. Es wäre gar nicht so unmöglich, daß die Vorlage dem Secirmesser der Commissionsberathung gar nicht unterstellt werde.

Heute tritt die Vertagung des Reichstages ein. Die Arbeiten sollen erst am 25. d. M. wieder aufgenommen werden. Es werden dann Anfangs besonders die Commissionen thätig sein, Plenarsitzungen werden in den ersten Wochen nicht viele stattfinden. Einen besonders breiten Raum wird die Commissionsberathung des Unfallversicherungsgesetzes einnehmen, Fürst Bismarck soll auf eine vollständige formelle Abwickelung dieses Gegenstandes großes Gewicht legen. Unter solchen Umständen könnte der Schluß der Reichstagssession keinenfalls vor Pfingsten stattfinden.

Selbstverständlich aus gut unterrichteter Quelle wird heute erklärt, daß von einer außerordentlichen Session des Landtages nicht die Rede gewesen sei, und demnach auch weder im Ministerium des Innern noch in demjenigen des Cultus Vorlagen in Vorbereitung seien. Man fragt sich unwillkürlich, welche Veranlassung vorliege, die gegentheilige Nachricht, welche die Freunde der „Germania“, wie es schien, von der vorletzten parlamentarischen Soirée des Reichskanzlers mit nach Hause gebracht hatten, nachträglich zu dementiren. Es ist von keiner Seite in Abrede gestellt worden, daß die Bisthumsverweser von Paderborn und Osnabrück sich bemühen, die Frage der Anzeigepflicht in's Rollen zu bringen. Wenn es gelingen sollte, auf diesem Gebiete die beiden Enden des Bogens in Verbindung zu bringen, so würde Hr. v. Puttkamer eben so erfreut sein, eine außerordentliche Landtagssession beantragen zu können, wie das Centrum jubeln würde, daß der Minister endlich die Nothwendigkeit einer weitern Revision der Maigesetze eingesehen habe. Wenn das jetzige Dementi überhaupt einen Sinn hat, so kann es nur bedeuten, daß die römische Curie bisher noch keine annehmbaren Vorschläge gemacht hat. Glücklicherweise beunruhigt sich heute Niemand mehr über dergleichen Dinge. Vor der Hand wird es sehr viel interessanter sein zu sehen, ob der Regierungspräsident von Trier, Hr. v. Wolff — der künftige Minister des Innern oder des Cultus, je nachdem — dem Minister v. Puttkamer die Dispensation des zum Capitelsvicar in Trier gewählten Dr. de Lorenzi vom Eide empfehlen wird. Die „Germania“, welche neulich über den Untergang des „Deutschen Vereins“ in der Rheinprovinz triumphirte, ärgert sich heute sehr über die angeblich gegen Hrn. Dr. de Lorenzi gerichtete Denunciation; denn, wenn es dem Capitelsvicar ernst ist, kann es ihm nicht an Mitteln fehlen, Hrn. v. Puttkamer über seine Auffassung der staatsbürgerlichen Pflichten zu belehren und dadurch den Dispens vom Eid herbeizuführen. Die Wahl Lorenzi's macht den Eindruck, als wolle der hohe Clerus einmal versuchen, was er Hrn. v. Puttkamer bieten dürfe.

Die „Agence Russe“ sagt bezüglich der Frage des Asylrechtes, vom Standpunkt der russischen Regierung handele es sich nicht darum, die unabhängigen Handlungen irgend eines Staates oder die betreffenden bestehenden Gesetzgebungen zu beeinträchtigen, sondern es handele sich einzig und allein darum, gemeinsame solidarische Maßregeln zu vereinbaren angesichts der allgemeinen socialen Gefahr, welche darin liege, daß der Mord straflos bleiben könne. Hierzu bedürfe es keiner Erneuerung der heiligen Alliance, sondern lediglich eines Appells an das Gewissen der anständigen Leute.

Die Botschafter in Konstantinopel sind gestern wiederum zu einer Conferenz in der griechisch-türkischen Frage zusammengetreten.

Reichstag.

30. Sitzung vom 5. April.

Zur dritten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung.

Abg. Sonnemann: Die Frage, in welcher Weise die Reichsbank für die Wittwen und Waisen ihrer Beamten sorgen würde, ist bei der zweiten Lesung zur Sprache gekommen. Die Commissarien der Reichsregierung haben jedoch weder dort, noch in der Commission eine Auskunft gegeben. Man wird es vielleicht heute schon bereuen, den § 28 des Bankgesetzes in der jetzigen Fassung angenommen zu haben, weil er dem Bankpräsidenten eine überaus große Machtvollkommenheit gewährt Ich möchte bezweifeln, ob die Bankbeamten in Folge davon wirklich die gleichen Rechte genießen wie die übrigen Reichsbeamten, was doch § 28 vorschreibt. So z. B. sind statt der 104 etatsmäßigen Stellen in Berlin nur 70 besetzt und diese bleiben in ihrem Gehalts-Bezuge 69 800 Mark hinter dem Durchschnitts-Satze zurück. Darunter sind Beamte, die 12—24 Jahre im Dienste sind und doch 9—1200 Mk. weniger beziehen, als ihnen nach den bei anderen Reichsämtern üblichen Sätzen zukommen würden. Dies geschieht bei einem Institut, welches andere wichtige Stellen ganz jungen Leuten anvertraut hat, die kaum ihr Freiwilligenjahr abgedient hatten. Schon der Abg. Lingens hat constatirt, daß aus dem Reichsbankbericht über den Pensionsetat nichts zu erfahren sei. Privatim habe ich erfahren, daß in einzelnen Fällen bedeutende Wittwenpensionen gewährt werden, während in anderen Fällen sehr karg verfahren wird und daß die Bankbeamten selbst freiwillige Sammlungen veranstalten müssen. Ich behalte mir vor, bei der nächsten Etatsberathung auf diese Angelegenheit eingehender zurückzukommen.

Geh. Rath v. Möller: Daß, nachdem für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten durch gegenwärtige Vorlage Vorsorge getroffen ist, es nicht unterlassen werden darf, in ähnlicher Weise für die Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten zu sorgen, ist selbstverständlich. Ueber die Modalitäten aber mußten Erwägungen stattfinden, welche bisher nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Abg. Baumbach hat einen bereits in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag als § 23a. wieder eingebracht, nach welchem diejenigen Beamten, welche bereits einen rechtlichen Anspruch auf Pension für ihre Hinterbliebenen vom Reich erworben haben, von Beiträgen frei bleiben sollen, wenn sie innerhalb drei Monaten auf die Ansprüche an die Reichskasse, welche ihnen dieses Gesetz geben würde, verzichten.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt und dann der Gesetzentwurf unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die üstenfrachtfahrt.

Referent Staudy beantragt Namens der Commission die unveränderte Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung, da in den inzwischen eingelaufenen Petitionen kein Motiv zu einer Abänderung gefunden werden könne.

Abg. Schlutow: Auch ich verzichte darauf, den in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag des Abg. Roggemann wieder aufzunehmen, obwohl es mich in hohem Grade überrascht hat, daß die Majorität des Hauses diesmal einen Standpunkt eingenommen hat, der dem vorjährigen direct entgegengesetzt ist. Diese Ueberraschung war um so größer, als der Staatssecretär v. Bötticher selbst anerkannt hat, daß zwischen unserem Antrage und der Vorlage der Regierung materiell gar kein Unterschied besteht, und daß es durchaus nicht der Zweck des Gesetzentwurfs sei, fremde Nationalitäten von der deutschen Küstenfrachtfahrt auszuschließen Ich bestreite, daß ohne die Annahme des vorliegenden Gesetzes die kleine Frachtschifffahrt auf den Aussterbe-Etat kommen würde. Gerade die kleine Segelfrachtfahrt wird niemals vollständig verdrängt werden können, weil die Dampfschiffe unter eine gewisse Größe nicht herunter gehen können und deshalb wegen ihres Tiefganges mit den Segelschiffen nicht überall concurriren können. Aus diesem Grunde sehen Sie auch daß während auf den Werften der Bau größerer Schiffe fast ganz aufgehört hat, der Bau kleinerer Fahrzeuge, wenn auch in beschränktem Umfange, fortdauert. Die Gesammtlage der Segelschiff-Rhederei ist allerdings eine traurige, um so mehr aber sollte man sich hüten, in den armen Leuten Hoffnungen zu erwecken, die die Vorlage zu erfüllen nicht im Stande ist. Auch formell erregt dieselbe manche Bedenken. Die Bestimmung, daß die deutsche Küstenfrachtfahrt principiell nur den deutschen Schiffen gestattet sein soll, widerstreitet offenbar dem Grundsatz der Gewerbefreiheit im § 1 der Gewerbeordnung, und die Annahme der Vorlage würde somit eine Abänderung der Gewerbeordnung bedingen. Der Antrag, welchen wir in der zweiten Lesung gestellt hatten, vermeidet diesen Widerspruch; er läßt das bestehende Recht unverändert und würde eine Regelung herbeiführen, welche vollkommen der englischen Gesetzgebung entspricht. Wenn der Regierungscommissar dies bestritten und sich auf das englische Gesetz von 1845 berufen hat, so übersieht er, daß in dem Gesetz von 1876 ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen ist, daß die ausländischen Schiffe denselben Bestimmungen unterliegen sollen, wie die inländischen. Die richtige Lösung der Frage wäre unzweifelhaft die, daß grundsätzlich allen Nationen das gleiche Recht zum Betriebe der Küstenfrachtfahrt eingeräumt werde, und daß dieses Recht im Einzelfalle nur durch Gesetz beschränkt werden könnte. Statt dessen soll der Reichstag nach der Vorlage sein Recht der Mitwirkung an die Regierung abtreten. Der Staatssecretär v. Bötticher selbst ist in dieser Frage Sachverständiger, und ich bin deshalb sicher, daß nach seinem Willen der Gesetzentwurf niemals eine andere Anwendung finden wird, als daß wir den übrigen Nationen die vollste Reciprocität gewähren. Wir können unsere Gesetzgebung aber nicht auf bestimmte Personen zuschneiden, sondern müssen sie auf die Dauer einrichten, und da darf man sich der Besorgniß nicht verschließen, daß eine spätere Regierung die Vorlage dazu benutzen könnte, fremde Nationen von der deutschen Küstenfrachtfahrt überhaupt auszuschließen. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Gesetzentwurf für jetzt gänzlich abzulehnen.

Staatssecretär v. Bötticher: Wenn die Vorlage wirklich eine Quelle zur Versagung des Generalbetriebes der Küstenschifffahrt an unserer Küste werden könnte, die wiederum andere Staaten zu Repressalien gegen uns auf anderen Gebieten veranlassen würde, so ist ja eine ablehnende Stellungnahme begreiflich. Diese Befürchtung ist aber unbegründet. Alle Petitionen gegen die Vorlage rühren ausschließlich von Handelskammern und kaufmännischen Corporationen her, aus den Kreisen der Küstenfrachtfahrer ist übereinstimmend um Annahme dieses Gesetzes gebeten worden. Die Vorlage basirt auf dem ungleichen Rechtszustande, den wir bisher bezüglich der Küstenschifffahrt in Deutschland haben. Wir wollen einen einheitlichen Rechtszustand herstellen und glauben das am besten zu erreichen, wenn man in Bezug auf die im § 1 ausgesprochene Befugniß für alle deutschen Schiffe, Küstenschifffahrt zu betreiben, nicht so exclusiv ist, die ausländischen Küstenfahrer auszuschließen, sondern das Recht der Regierung vorbehalten will, auch ausländische Küstenfahrer an unsern Küsten zuzulassen. Nun wird ja die praktische Handhabung dieser Befugniß in der Weise geschehen, daß soweit nicht bereits bindende Staatsverträge mit andern Staaten bestehen, die diesen Staaten das Recht geben, an unseren Küsten Frachtfahrt zu betreiben, die Anträge der fremden Staaten abgewartet werden und dann von Seiten der Regierung geprüft wird, ob und eventuell unter welchen Modalitäten die nachgesuchte Zulassung erfolgen kann. Ich habe allerdings früher gesagt, die Tendenz unsererseits ist dieselbe wie die Ihrige. Wir wollen Niemand schädigen, wir wollen kein exclusives Recht für die deutsche Küstenschifffahrt statuiren, wir wollen aber ein wirksames Mittel haben, um da, wo unsere Schifffahrts-Interessen verletzt werden, eine Beschränkung eintreten zu lassen. Dagegen ist die Fassung und die Wirkung Ihres Antrages sehr verschieden von der Vorlage. Nach unserer Fassung müssen die fremden Staaten Anträge auf Zulassung stellen, nach der Ihrigen müssen wir ihnen die Frachtfahrt untersagen. Wenn § 1 der Gewerbeordnung sagt: Der Betrieb des Gewerbes ist Jedermann gestattet, so folgt daraus keineswegs, daß derselbe nun auch Ausländern ohne Beschränkung gestattet sei.

Abg. Mosle: Zunächst sind die eigentlichen Interessenten diejenigen, welche die Küstenfrachtfahrt betreiben, also die kleineren Schiffer und alle Petitionen, die dem Reichstage aus diesen Kreisen zugekommen sind, namentlich aus Ostfriesland, Papenburg, Schleswig-Holstein, Kiel, wo sehr stark die kleinere Schifffahrt betrieben wird, sprechen für das Gesetz. Laut Vertrag mit allen Nationen, welche an unseren Küsten Küstenfrachtfahrt treiben, sind diese schon jetzt berechtigt, dieselbe fortzusetzen, so lange wenigstens die Verträge dauern. Ausgeschlossen ist nur Rußland und Holland, mit welchen Verträge nicht existiren. Nun ist schon darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Küstenfrachtfahrt in Holland nachtheiliger behandelt wird, wie die holländische bei uns. Dieser Mißstand würde durch das Amendement Roggemann nicht zu beseitigen sein. Sodann ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß wir uns vor Repressalien in Asien und Amerika zu fürchten hätten. Ich habe schon voriges Jahr hervorgehoben, daß mit China Verträge existiren, welche nicht allein mit Deutschland, sondern auch mit Amerika und England und Frankreich geschlossen sind, und welche China einseitig gegen Deutschland aufzuheben nach den Machtverhältnissen überhaupt nicht in der Lage ist. In Brasilien ist die Sache gesetzlich dahin geregelt, daß allerdings in einigen Häfen die Küstenfrachtfahrt mit fremden Schiffen für gewisse europäische und nordamerikanische Waaren gestattet ist, dagegen in keinerlei Art mit den brasilianischen Producten. Die brasilianische Regierung geht jetzt damit um, auch die bis jetzt bestehenden Vergünstigungen für fremde Schiffe wieder zu restringiren. Hoffentlich gelingt es der deutschen und englischen Regierung, die dabei in gleicher Weise interessirt ist, das zu verhindern, Es ist unrichtig, daß das englische Gesetz mit dem Amendement Roggemann übereinstimmt. Es räumt zwar den ausländischen Schiffen das Recht der Küstenfrachtfahrt in dem vereinigten Königreich unter denselben Bedingungen ein wie den inländischen, es bestimmt jedoch gleich hinterher, daß bei Ausübung dieses Gesetzes auch diejenigen Bestimmungen in Kraft treten, welche das Zollgesetz von 1853 ausspricht. Diese Bestimmung giebt der englischen Regierung dieselbe Macht, die der Abgeordnete für Stettin der deutschen Regierung zwar augenblicklich geben will, aber da die Personen wechseln können, doch nicht gern für die Dauer ausspricht und deshalb dem Parlament vorbehalten will. Das englische Parlament hat niemals gezögert, in dergleichen Angelegenheiten der britischen Regierung vollkommen freie Hand zu lassen und hat sich immer gut dabei gestanden. Ich glaube, daß namentlich diejenige Partei,

---

Stadt-Theater.

Frl. Pauline Ulrich setzte gestern ihr Gastspiel als Herzogin von Marlborough in Scribe's „Glas Wasser“ fort. Wenn eines, so verdient dieses Stück den Namen eines Conversations-Lustspiels. In dem mit subtiler Feinheit ausgestatteten witzigen Dialog steckt die eigentliche komische Kraft des Stückes. Um ihn mit voller Wirkung durchführen zu können, muß der Darsteller freilich zugleich die jenem entsprechenden gesellschaftlichen Formen vollkommen beherrschen. Und auf diesem Gebiet besitzt Frl. Ulrich eine absolute Meisterschaft. Die geistreiche Plauderei fließt ihr leicht und elegant von den Lippen; ihr Vortrag ist reich nuancirt, aber stets in den Grenzen vornehmer Selbstbeherrschung gehalten. Die schärfsten Pfeile des Witzes wirft sie in graziösester Form, mit dem verbindlichsten Ton gegen den Feind, und wenn sie von dem Gegner empfindlich getroffen ist, überwindet sie schnell die Regungen des heftigen Temperaments in einem scheinbar ruhigen Lächeln. Nimmt man dazu die Anmuth der Erscheinung und die vornehme Grazie der Manieren, so wird kaum eine angemessenere Repräsentantin für die Herzogin zu denken sein. Die Aufnahme der Darstellung durch das zahlreich versammelte Publikum war wieder eine überaus beifällige. Hr. Weber spielte den Gegenpart der Herzogin, den Vicomte Bolingbroke, recht glücklich. Was den deutschen Darstellern der Partie an der französischen Leichtigkeit, an die der Dichter hier gedacht hat, abgeht, ersetzen sie gewöhnlich, nicht zum Schaden der Rolle, durch Humor. Auch Hr. Weber ließ es an dieser günstigen Zugabe zu dem Charakter nicht fehlen. Frl. Gamber war eine Abigail voll Natürlichkeit und hübscher Frische und Munterkeit. Herr Meyer fand sich mit der passiven Gestalt des Masham recht gut ab. Die Königin Anna ist ein schwaches, thörichtes Mädchen, aber dabei doch immer in ihrem Bewußtsein, wie in ihrem äußeren Wesen die Königin. Dieses letztere Moment hob Frl. Ziegler in der Rolle nicht genügend hervor. — Im Ganzen machte die Darstellung einen guten Eindruck und fand auch eine freundliche Aufnahme.

Literarisches.

*** Unter dem Titel „Neue Erzählungen“ hat Frau Marie von Ebner-Eschenbach im Verlage von Franz Ebhardt, Berlin, soeben eine Serie von vier Geschichtchen herausgegeben, die zwar an Werth unter einander verschieden sind, alle aber das Talent der Schriftstellerin für sorgfältige Charakterisirung und die geschickte Entwickelung feiner psychologischer Vorgänge bekunden. In der humoristischen Novelle „Die Freiherren von Gemperlin“ ist der Gegensatz zwischen zwei in ihrem Fühlen und Denken ganz verschiedenartigen und doch innig an einander hangenden Brüdern sehr hübsch hervorgehoben. Der stets sich wiederholende Conflict zwischen ihrer diametral entgegengesetzten politischen Weltanschauung ist ebenso ergötzlich geschildert wie die bescheidenen Liebesabenteuer der beiden alten Herren. In der Erzählung „Nach dem Tode“ wird ein psychologischer Vorgang feinster Art in zarter und doch streng logischer Zeichnung durchgeführt, während sich in der Novelle „Lotti, die Uhrmacherin“ das Talent der Verfasserin für die Erfindung origineller und ansprechender Charaktere besonders deutlich zeigt. Am schwächsten im Vorwurf wie in der Ausführung ist die erste Erzählung „Ein kleiner Roman“, wenngleich auch diese manche hübsche Einzelheiten aufzuweisen hat. Ein Fehler, der übrigens in gleicher Weise allen vier Novellen anhaftet, ist die mitunter etwas ermüdende Breite, die sich besonders in der ersten Erzählung bemerkbar macht. Ungeachtet dessen werden sich durch ihre frische Natürlichkeit wohl auch diese „Neuen Erzählungen“ ebenso viel Freunde erwerben, wie der vor mehreren Jahren erschienene erste Band der „Erzählungen“.

„Inge von Rantum“, eine Sylter Novelle von E. Oswald (Verlag von Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M). Zwei Frauen lieben den Helden der Erzählung, eine heißblütige verwöhnte Modeschönheit die Eine und die Andere ein einfaches aber kluges und in sich festes und sicheres Naturkind. Nach kurzem Schwanken des Helden gewinnt die Letztere seine Gegenliebe, sie verweigert es aber, in richtiger Erkenntniß der Verschiedenheit ihres bisherigen Lebensganges und der Verhältnisse, in denen Beide aufgewachsen, mit dem Geliebten einen Bund für das Leben zu schließen. Dieser Conflict zwischen Neigung und vermeintlicher Pflicht findet ein plötzliches Ende, denn auf einer tollkühnen Meeresfahrt, durch welche er die Geliebte für sich zu gewinnen hofft, ereilt den Helden ein jäher Tod. Dies ist in kurzen Umrissen der Inhalt der kleinen Novelle, die uns vornehmlich durch die Schilderung der Hauptpersonen fesselt. Die beiden Rivalinnen, die leidenschaftliche russische Aristokratin und die sanft-ernste Friesin, sind mit leuchtenden Farben gezeichnet, der Verfasser versteht es, für beide Figuren unsere Sympathie zu erwecken. Weniger gelungen ist die Person des von Beiden geliebten Dichters Hans Lassen; im Anfange der Erzählung ziemlich haltlos zwischen beiden Frauen hin- und herschwankend, kann er dem Leser nicht so genial und unwiderstehlich erscheinen, wie er uns geschildert wird. Auch einzelne der übrigen Figuren sind mit vielem Geschick gezeichnet, so namentlich der kluge, etwas verbitterte jüdische Maler, der russische Oberst und die Sylter Fischer. Die eingestreuten poetischen Stellen, Bruchstücke aus einem Epos des Dichter-Helden, nach welchem die ganze Novelle benannt ist, sind ausgezeichnet durch Formvollendung und gehören zu dem Besten, was uns der Verfasser in seiner Novelle bietet. Die ansprechende Erzählung verdient es, gelesen zu werden, und wird sich hoffentlich viele Freunde erringen.

welche die Bezeichnung „national" in erster Linie trägt, entschieden sich besser dabei steht, wenn sie das Gesetz annimmt, als wenn sie dasselbe ablehnt (Lachen links), sie wird alsdann mehr Freude daran haben, als im Gegentheil.

Abg. Windthorst: Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner bin ich der Meinung, daß in diesem Gesetze irgend welches Parteiinteresse nicht liegt. Es handelt sich einfach um die materiellen Interessen unserer seefahrenden Mitbürger. Für diese nehme ich alle Parteien in gleichem Maße in Anspruch und ich habe die Ueberzeugung, daß sie alle in gleichem Maße deren Interessen allein verfolgen. (Sehr richtig!) Dem Antrage des Abg. Schlutow, das Gesetz abzulehnen, kann ich nicht beitreten; vielleicht hätte ich Modificationsanträgen zustimmen können. Mein Standpunkt ist einfach der: die Regierung hat vollkommen Recht in der Auffassung, daß die Küstenschifffahrt unseren Schiffen gebührt. Dieser Grundsatz ist in § 1 ausgesprochen. Die Frage, um die der Streit sich dreht, ist die inwiefern denjenigen Nationen, die uns die freie Küstenschifffahrt gewähren, gleiche Freiheit auch bei uns gewährt werden soll. In dieser Beziehung hätte ich gewünscht, daß nach Annahme des § 1 in einem folgenden Paragraphen diese Reciprocität Anerkennung und Feststellung gefunden hätte. Inzwischen hat der Herr Staatssecretär ausdrücklich erklärt, daß dieser Grundsatz der Reciprocität auch bei der Regierung maßgebend sein werde. Wenn ich nun auch mit dem Abg. Schlutow darin einverstanden bin, daß man die Gesetze nicht für eine Person machen kann, so muß ich doch fragen, ob so dringende Gefahr eines Mißbrauchs dieser Gewalt von Seiten der Regierung vorliege, daß ich darum das ganze einen wichtigen Gegenstand generell ordnende Gesetz doch ablehnen müßte, und ich komme zu dem Schluß, daß ich mir nicht denken kann, wie für eine Regierung ein dauerndes Interesse dahin drängen könnte, diesen Grundsatz der Reciprocität aufzugeben zum Nachtheil auch der einheimischen Schifffahrt.

Geh. Rath Rösing erwidert dem Abg. Schlutow, daß ihm das englische Gesetz vom 24. Juli 1876 vollkommen bekannt sei, dasselbe ändere aber an dem Princip des Gesetzes von 1855 gar nichts. Wenn darin ausgesprochen werde, daß die ausländischen Schiffe denselben Bestimmungen wie die inländischen Schiffe unterliegen, so beziehe sich dies lediglich auf die zollamtliche Behandlung, solle aber keineswegs einen allgemeinen Rechtsgrundsatz aufstellen.

Abg. Witte (Mecklenburg) nimmt den in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag Roggemann wieder auf. Die Fassung desselben entspreche vollkommen dem, was der Staatssecretär von Bötticher als die Tendenz der Vorlage charakterisirt habe. Sein Antrag wolle gesetzlich den Grundsatz feststellen, daß den ausländischen Schiffen volle Reciprocität gewährt werde. Die Betheiligung der fremden Schiffe an der deutschen Küstenfrachtfahrt sei in beständiger Abnahme begriffen, dagegen sei die Betheiligung der deutschen Schiffe an der ausländischen Cabotage sehr erheblich und man müsse sich deshalb sehr hüten, durch Provocation von Repressalien diesen Betrieb zu schädigen. Da nun die Möglichkeit nahe liege, daß eine spätere Regierung in mißverstandenem Interesse der deutschen Rhederei versuchen könnte, fremde Schiffe von der deutschen Küstenfrachtfahrt gänzlich auszuschließen, so sei es nothwendig, die Vorlage in der vorgeschlagenen Weise zu modificiren.

Bei der Abstimmung werden 101 Stimmen gegen und 82 Stimmen für den Antrag Witte abgegeben. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig und die Verhandlungen werden um 2½ Uhr abgebrochen.

---

31. Sitzung vom 5. April, 3¼ Uhr.

Während der Pause ist die Commission zur Vorberathung des Unfallversicherungsgesetzes gewählt worden und hat sich constituirt: v. Franckenstein (Vorsitzender), Stumm (Stellvertreter), Holtzmann, v. Soden, Freund und Frege (Schriftführer), Moufang, v. Hertling, Franz, Lieber, v. Schorlemer-Alst, Stötzel, Eysoldt, Wöllmer, Oechelhäuser, Buhl, Kiefer, Pfähler, Laporte, Graf v. Frankenberg, Stälin, Melbeck, Servaes, Witte (Mecklenburg), Ackermann, v. Maltzahn, v. Marschall, v. Puttkamer (Lübben).

Auf der Tagesordnung steht lediglich die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit.

Staatssecretär v. Schelling: Das preußische Strafgesetzbuch, der Vorläufer des unsrigen, nahm auf die Trunkenheit keine Rücksicht, sondern erkannte nur Wahnsinn und Blödsinn als Strafausschließungsgründe an. Ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen stellte das Verlangen, daß außer den Geisteskranken auch noch gewisse Grade der Trunkenheit als Strafausschließungsgrund berücksichtigt werden. Dieser Anregung, welcher sich andere Autoritäten anschlossen, gab die Redaction des Strafgesetzbuchs Folge; sie verzichtete daher auf eine einzelne Aufzählung der Strafausschließungsgründe und traf im § 51 die Bestimmung: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung sich in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist." Es entstand die Frage, bis zu welchem Grade die Trunkenheit sich steigern muß, um als Strafausschließungsgrund zu gelten. Der Ausdruck Bewußtlosigkeit scheint darauf hinzudeuten, daß nur der höchste Grad der Trunkenheit gemeint war. In diesem Zustand ist aber überhaupt eine Actionsfähigkeit nicht vorhanden. Man muß daher annehmen, daß der Gesetzgeber etwas Anderes gewollt habe; die logische Auslegung führt somit zu dem Resultat, daß unter Bewußtlosigkeit nicht volle Abwesenheit des Bewußtseins, sondern nur Störung desselben zu verstehen sei, und das ist jetzt die herrschende Ansicht unter den Lehrern des deutschen Strafrechts. Damit fällt aber die Grenze der Zurechnungsfähigkeit noch in den Zustand der Exaltation, und es ist nunmehr lediglich der Würdigung des Richters der Thatfrage und der sein Ermessen leitenden Sachverständigen anheimgegeben, ob die Trunkenheit sich im einzelnen Falle bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigert hat. Hierbei ist das Wort „frei" noch besonders zu betonen, da die wissenschaftliche Deputation hierauf den Nachdruck legt. Was nun die Praxis betrifft, so habe ich anzuerkennen, daß die deutschen Gerichte sich bei Prüfung des Geisteszustandes der Trunkenen sehr ernst ihrer Aufgabe bewußt sind und nicht leichtsinnig Unzurechnungsfähigkeit annehmen. Aber wenn auch nur ein einzelner Fall vorgekommen ist, in welchem ein der schweren Körperverletzung Angeklagter wegen seines Geisteszustandes zur Zeit der That gänzlich freigesprochen ist — und dieser Fall steht nicht vereinzelt da — dann mußte an die verbündeten Regierungen die Erwägung herantreten, ob es gesetzgeberisch zu rechtfertigen ist, selbstverschuldete Trunkenheit als Strafbefreiungsgrund zuzulassen. Die verbündeten Regierungen haben geglaubt, diese Frage verneinen zu müssen. Wie diese Verantwortlichkeit zu qualificiren sei, das ist eine Frage der Theorie, die hier um so weniger zu erörtern sein dürfte, als nach den Vorschlägen der Regierung im § 2 der Trunkene wegen der in diesem Zuand begangenen Handlung nicht mit der vollen Strafe des Gesetzes, sondern nur mit einer nach Abstufungen gemilderten Strafe bestraft werden soll. Die Regierungen geben sich nicht dem Glauben hin, daß ein so tief wurzelndes moralisches Uebel durch Strafbestimmungen aus der Welt geschafft oder auch nur wesentlich beschränkt werden wird; mittelbar wird allerdings die strengere Stellungnahme des Staates gegenüber diesem Laster nicht ohne Einfluß bleiben, namentlich gegenüber der öffentlichen Meinung, welche die Trunkenen doch im Ganzen einer viel zu milden Beurtheilung unterwirft. Allein auch dieser Erfolg wird sich nur allmählich vollziehen; eines aber kann der Staat sofort erreichen, daß nämlich die Gefahr vermindert wird, welche dem Publikum aus der Begegnung mit Trunkenbolden auf öffentlichen Straßen erwachsen kann; jedenfalls wird der Polizeibehörde die Säuberung öffentlicher Orte von Trunkenen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes in weiterem Maße möglich sein, als dies durch das bestehende Recht geschieht. 1879 sind im Polizeibezirke von Berlin im Ganzen 7377 Personen wegen Trunkenheit sistirt worden; davon sind 1026 wegen Bettelns zum Polizei-Gewahrsam abgeliefert, 421 wegen anderweitiger Verbrechen oder Vergehen zur gerichtlichen Bestrafung gezogen worden, während 5939 Personen nach eingetretener Ernüchterung entlassen werden mußten; es sind also ungefähr 80 Proc. der überhaupt wegen Trunkenheit sistirten Personen nicht zur strafgerichtlichen Verfolgung gelangt. Der Gesetzentwurf beruht nicht auf einem wissenschaftlichen Prinzip, sondern ist durch dringende praktische Mißstände gerechtfertigt.

Abg. v. Schwarze (kaum verständlich) giebt einen Ueberblick über die Zunahme der Trunksucht in England und über die zahlreichen gesetzgeberischen Akte des englischen Parlaments zur Bekämpfung dieses nationalen Uebels. Auch in Deutschland nehme die Trunksucht immer mehr überhand. Es sei unverkennbar, daß die Gesetzgebung diesem überhandnehmenden Uebel gegenüber nicht länger die Augen verschließen dürfe. Was nun den vorliegenden Entwurf anlange, so verdiente die sehr schwierige Frage eine tiefere juristische Auffassung und Durcharbeitung, als sie in demselben gefunden habe. Namentlich schließe der § 2 einen Eingriff in das gesammte gegenwärtige System des Criminalrechts in sich. Das in den Motiven zur Begründung einer Abänderung der jetzigen Gesetzgebung angeführte Beispiel, nach welchem ein Mann, der eine schwere Körperverletzung begangen, gänzlich freigesprochen worden sei, weil nach ärztlichem Gutachten die Folgendes Alkoholismus, dem sein Vater ergeben gewesen, sich in der Weise bei ihm fortgeerbt hätten, daß er schon bei mäßigem Alkoholgenuß in den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit gerathe — sei insofern unzutreffend, als die Freisprechung in diesem Falle, ohne dem Urtheil der betreffenden Richter zu nahe zu treten, auf einer irrigen Auslegung des § 51 des Strafgesetzbuchs beruhe. (Zustimmung.) An einer solchen irrigen Auslegung werde aber auch durch den jetzigen Gesetzentwurf nichts geändert werden, da derselbe es vermeide, sich mit dem § 51 zu beschäftigen. Der Redner deutete schließlich an, auf welchem Wege die strafrechtliche Verfolgung der Trunksucht, ohne das Princip des jetzigen Criminalrechts zu verletzen, erreicht werden könne, indem man das Sich-Betrinken als Fahrlässigkeit in Bezug auf die spätere verbrecherische Handlung auffasse: er beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Traeger: Als einmal die Wogen der Temperenzbewegung in Amerika sehr hoch gingen, setzte eine große Zeitung einen nicht unerheblichen Preis auf den kürzesten, die Materie erschöpfenden Leitartikel, und der prämiirte, aus einem einzigen Satze bestehende Leitartikel lautete folgendermaßen: „Ich will lieber die ganze Welt freiwillig betrunken, als einen einzigen Menschen durch Zwang nüchtern sehen." (Heiterkeit.) Nun braucht man sich durchaus nicht auf diesen Chimborasso individueller Freiheitsbegeisterung zu stellen, wenn man gegen das vorliegende Gesetz ankämpfen will, denn dasselbe ist kein Temperenzgesetz, die Motive sagen es uns, der Regierungsvertreter hat es gesagt, daß die Unterdrückung der Trunksucht erst in zweiter Linie von diesem Gesetz erhofft werde, sein eigentliches Gebiet, sein Schwerpunkt beruhe in dem Strafrecht. Nun ist es eine eigenthümliche Sache, seit wir in einer rückläufigen Bewegung uns befinden, daß das Strafrecht ein immer mit Vorliebe in Angriff genommenes Versuchsobject ist. Es ist fast keine Legislaturperiode vergangen, ohne daß wir nicht eine das Strafrecht bezügliche Vorlage erhalten hätten, die sich gewöhnlich in die Spitze des Mißtrauens gegen den Richter verlief, daß dieser eine krankhafte Neigung zu einer allzu milden Anwendung desselben habe. (Sehr richtig!) Allerdings gehen die Motive auch davon aus, daß die Trunkenheit in unerwünschter Weise überhand genommen habe, begnügen sich aber, aus gewissen Thatsachen Rückschlüsse auf das von ihnen behauptete Moment zu machen. Nun, was meine Erfahrung betrifft, so glaube ich die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß eigentlich seit längerer Zeit die Trunksucht eher ab- als zugenommen hat. (Widerspruch.) Ich weiß nicht, ob ich in meiner Jugend ein schärferes Auge gehabt habe, aber mir begegnen jetzt weit weniger Betrunkene auf der Straße, und wenn ich dergleichen Studien von Jemandem habe machen sehen, so war es in der Regel ein älterer Herr mit weißer Binde (Heiterkeit), der aber durchaus nicht in mir ein Aergerniß, sondern antheilvolle Fröhlichkeit erregte. Dann kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß namentlich innerhalb der Gesellschaft die Trunkenheit weit schärfer beurtheilt und verurtheilt wird, als es früher der Fall war. Die Motive helfen sich allerdings einmal, indem sie sich mit einer leise vorausgegangenen Anklage auch gegen die medizinischen Sachverständigen zu folgendem Satze versteigen: „Theilweise beruhen solche Gutachten auf übertriebenen Vorstellungen über die in Humanität und Gesittung erzielten Fortschritte; es wird dabei übersehen, daß in zahlreichen Volksschichten die verbrecherischen Triebe durch die Staatsgewalt nur unter Druck gehalten werden und in urwüchsiger Rohheit und Wildheit zum Ausbruch gelangen, wenn der Alkohol die Leidenschaft entfesselt." M. H.! Vor allen Dingen sollte man sich vor solchen leidenschaftlichen Motiven hüten. Das Volk wird nicht blos von den Parteien, sondern auch von den Regierungsvorlagen und in den Motiven ganz verschieden behandelt. Will man vom Volke etwas haben, dann ist es das große großmüthige, opferbereite, für alles Gute leicht entflammte Volk — macht man eine Strafgesetznovelle, dann ist es ein Haufen von Messerstechern, Trunkenbolden und anderen Uebelthätern. (Sehr wahr! links.) Das Volk im Durchschnitt ist nicht besser und nicht schlechter, als der einzelne Mensch im Durchschnitt, und wenn man von auswärtigen Schmierern die Verunglimpfung unserer Nation und unseres Volkscharakters hört und liest, sollte man sich doch sehr hüten, den Herrschaften Gelegenheit zu geben auf die Motive der eigenen Regierung dieses Volks sich zu verlassen. In den Motiven sind für das praktischen Bedürfniß dieses Gesetzes einige Fälle angegeben, die der Commissar heute wiederholt hat. Die Sache ist einfach die, daß ein Schutzmann bei einer Rauferei einschreitet und ein Betrunkener ihm ein Fingerglied abbeißt; der Mann kommt vor Gericht und es findet sich, daß der Vater des Mannes derartig vom Alkohol inficirt war, daß der Arzt meinte, die Infection sei auf den Sohn übergegangen, und der Sohn sei aus diesem Grunde jedenfalls unzurechnungsfähig. Das scheint mir ein Fall zu sein, wo man offen sagen kann, Arzt und Richter haben sich geirrt, aber deshalb braucht man doch kein neues Gesetz zu machen. Nun hat der Regierungscommissar von ähnlichen Fällen gesprochen, ganz wie die Motive, die Fälle werden aber nicht erzählt, sondern nur nach ihren Quellen angedeutet, und ich habe mich die Mühe nicht verdrießen lassen, diesen Quellen nachzuforschen. Es sind zunächst zwei Fälle, die beide in der Eulenburgischen Vierteljahrsschrift enthalten sind. Beide Fälle treffen Thaten, die im Säuferwahnsinn begangen sind. Bei dem ersten dieser Fälle hatte allerdings der Verbrecher sich unmittelbar vor der That betrunken. Der zweite aber hatte 4 Wochen vor der That keinen Tropfen Branntwein zu sich genommen, so daß dieser zweite Fall gar nicht unter dieses Gesetz fallen würde. Der dritte Fall trifft gleichfalls dieses Gesetz nicht. Ein Mann, der an einer hämorrhoidalen Entzündung sehr heftig litt, hatte an seinem Vater, als sein Paroxismus eines Tages aufs Höchste gestiegen war, und nachdem er Schnaps zu sich genommen hatte, eine leichte Körperverletzung vorgenommen, und wurde auf Grund des Gutachtens des berühmten Mediziners Casper als unzurechnungsfähig freigesprochen. Der letzte Fall trifft den Schneider Rodrigo in Madrid. (Heiterkeit.) Ein spanischer Schneider in den Motiven eines deutschen Gesetzes, das dürfte doch etwas Flickarbeit sein. (Heiterkeit.) Dieser unglückliche Schneider war weit mehr verrückt als betrunken. Es waren in seiner Familie allein 14 Wahnsinnsfälle constatirt. Diese Fälle haben gerade das Unglück, daß sie das, was sie beweisen sollen, nicht beweisen. Was das Gesetz selbst betrifft, so leidet es an einer gewissen Eilfertigkeit, an Mangel an Durcharbeitung. Die meisten Gesetzentwürfe, die uns jetzt vorgelegt werden, machen den Eindruck, als seien sie mit großen Bleistiftzügen von einem vielbeschäftigten Manne auf das Papier geworfen (Heiterkeit), dem gerade irgend eine Materie vor Augen kommt und der mehr oder weniger geistreiche Bemerkungen und gesetzgeberische Improvisationen zu Papier bringt. Anstatt diese glücklichen Kinder seiner augenblicklichen Laune (Heiterkeit) in den gehörigen Werkstätten ordentlich durcharbeiten zu lassen und sie uns dann vorzulegen, werden sie gewissermaßen mit den Eierschalen ihrer Geburtsstätte hier vor uns gebracht (Heiterkeit). Ich will nicht andeuten, daß das Gesetz vielleicht, um einen Ausdruck, der ja auf das Entschiedenste zurückgewiesen wurde, zu gebrauchen — ein social-aristokratisches wäre, indem es sich eigentlich wenig außer der Atmosphäre des Fusels ergeht und den Champagner und Wein und andere hoffähige Getränke und solche, die denselben huldigen, ganz außerhalb seiner Schußweite läßt, ich hoffe jedoch von unsern Richtern, daß sie sich nicht scheuen würden, auch einmal in die Region des silbernen Pfropfens hineinzugreifen. Nicht unsympathisch ist mir der § 6, wonach bestraft wird, wer bei Verrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahr für Leben und Gesundheit Anderer besondere Aufmerksamkeit erfordern, sich betrinkt. Aber auch hier ist der Kreis etwas zu eng gezogen. Das Muster, das schwedische Gesetz, bestimmt: „Ein Geistlicher, der im Dienste betrunken ist, oder sonst Jemand, der im Dienste des Staates betrunken ist." Ich bin aber nicht für diese Weitläufigkeiten des schwedischen Gesetzes, dasselbe ist sogar so weitläufig, daß es im § 4 folgende Bestimmung enthält: „Verzehrt Jemand so unmäßig starke Getränke, daß er daran stirbt, — was glauben Sie, daß dann geschieht? — so wird er in aller Stille begraben. (Heiterkeit.) Ich wende mich nun zu dem Paragraphen, wonach mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft wird, wer in einem nicht unverschuldeten Zustande Aergerniß erregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wird. Hier ist mir schon sehr bedenklich das „in einem nicht unverschuldeten Zustande". Gewöhnlich ist der Zustand der Trunkenheit ein unverschuldeter; er beruht auf einer besonderen Stimmung, auf Ueberschätzung der eigenen Kraft (Heiterkeit), er kann sogar in dem Gefühle eines sehr anerkennenswerthen Patriotismus wurzeln — (Heiterkeit) — ich erinnere nur an die patriotischen Feste, die wir Alle mit Begeisterung feiern und wo der Einzelne sich vielleicht mehr die Zügel schießen läßt. Ja, m. H., ich kann mir noch andere — wie soll ich sagen — minder entschuldbare Gründe denken. Denken Sie sich, es mäht Jemand eine Wiese (Heiterkeit), eine Beschäftigung, die allerdings der Kraftanstrengung bedarf und bei der es entschuldbar sein soll, die Kraft zu wecken; der Betreffende trinkt Cognac oder Nordhäuser, je nachdem er Gutsbesitzer oder Knecht ist. Ja, m. H., wenn der bei „etwas conträrem Winde" nach Hause geht, wollen Sie ihm daraus einen Vorwurf machen? Oder, wenn Jemand sich aus Verzweiflung über die Miethssteuer betrinkt (Heiterkeit), soll das nicht auch ein Grund sein, sich etwas mehr als gewöhnlich zu erlauben? (Heiterkeit) Der Regierungsvertreter hat nun hervorgehoben, man wolle durch diese Bestimmung hauptsächlich die Belästigung des Publikums an öffentlichen Orten durch Betrunkene vermeiden. Hier kommt aber schon der § 360 zur Anwendung: „wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt." Die Bedingung der Strafe soll sein, daß Jemand in einem nicht unverschuldeten Zustand der Trunkenheit „Aergerniß erregt" hat. Die Ansichten der Juristen über diesen Begriff weichen sehr weit von einander ab. Nach Ansicht des Reichsgerichts genügt es nicht, daß der Zustand ein solcher ist, daß ein Mensch von normalen sittlichen Gefühlen Anstoß daran nimmt, sondern das Aegerniß muß in concreto thatsächlich erregt sein. Hiermit kommen wir ganz in's Ungewisse. Ein Betrunkener kann 10 Straßen durchgehen, ohne Aergerniß zu erregen, bis er auf einen feinfühlenden Mann stößt, dem er Aergerniß erregt. Am meisten wird dies bei der Polizei der Fall sein, die in Bezug auf Andere ein sehr feines Gefühl zu haben pflegt. Ich halte also diesen Paragraphen für sehr unglücklich. Sehr bedenklich erscheint mir auch die Bestrafung des Rückfalls. Danach kann jeder ordentliche Mann bestraft werden, der von Jahr zu Jahr zu seinem Geburtstage, bei Kindtaufen oder anderen periodisch wiederkehrenden, freudigen Familienereignissen in die Lage kommt, sich einmal zu betrinken, und dann muß der Richter ihn ohne mildernde Umstände sofort in Haft nehmen. Ueber den § 2 der Vorlage hat der Vorredner sich in so vortrefflicher Weise geäußert, daß ich nur wenige Bemerkungen mir erlauben will: der Gedanke einer Bestrafung der Trunkenheit kann zu folgender Argumentation führen: Wer sich betrinkt, setzt sich in einen Zustand, in dem er nicht Herr seiner selbst ist; wer sich in einen solchen Zustand versetzt, muß die Folgen seiner Fahrlässigkeit tragen. Das würde eine Bestrafung der Trunkenheit sein, und diesen Gedanken finden Sie auch in anderen Gesetzgebungen befolgt, so zum Beispiel im österreichischen Gesetz. Jetzt aber bestrafen Sie in diesem Gesetz nicht mehr die Trunkenheit, sondern Sie bestrafen — und das Unlogische dieses Verfahrens hat schon der Vorredner auseinandergesetzt — die in der Trunkenheit begangene Handlung, die nur dadurch strafbar wird, daß sie mit Bewußtsein, mit Vorsatz ausgeübt ist; und Sie bestrafen sie nach einem ganz seltsamen Modus; es soll das die betreffende Handlung selbst bedrohende Strafgesetzbuch zu Grunde gelegt werden, und es wird denn so ¼ oder ⅛ Zurechnungsfähigkeit angenommen werden. Ueber Eins bin ich sehr froh, daß der Entwurf eine Doctorfrage, die uns manchmal zur Ausfüllung müßiger Stunden aufgeworfen wird, eine Frage, wie sie Gelehrte lieben, hier in sehr kategorischer Form beantwortet hat. Nämlich es betrinkt sich Jemand vor der Ausführung eines Verbrechens absichtlich, um sich mildernde Umstände oder Straflosigkeit zu sichern. Begeht der Mann nun wirklich das Verbrechen, dann kann er doch nicht betrunken gewesen sein, dann muß ihn die volle Strafe treffen. Ja, das wird kein vernünftiger Mensch leugnen; worin besteht die Zurechnungsfähigkeit? In der Unterbrechung des logischen Zusammenhanges zwischen den Gedanken und der That. Wenn Jemand aber diese That auch anscheinend betrunken ausübt, deren Vorsatz er in nüchternem Muthe gefaßt und geäußert hat, dann werden Sie keinen Richter finden, der dem Manne die Wohlthat der Trunkenheit, wenn es eine solche ist, zu Gute kommen läßt. Eine Freisprechung kann auf Grund des § 51 nur in den allerseltensten Fällen erfolgen; es kann sich also nur darum handeln, ob in der Trunkenheit mildernde Umstände gefunden werden, und in dieser Beziehung hat die neuere Praxis hauptsächlich auf Betreiben jüngerer Staatsanwälte das Gegentheil angenommen. Zur Rechtfertigung des in der Vorlage statuirten Strafvollzugs verweisen die Motive auf das kanonische Recht; auch ich widme diesem Recht alle Hochachtung, die ihm gebührt, glaube auch nicht etwa, daß die Kanoniker nichts vom Trinken verstanden, im Gegentheil. (Heiterkeit.) Man sagt sehr hübsch: wer durch Völlerei gesündigt hat, muß durch Nüchternheit entsühnt werden; hier ist aber die Sache so, daß, ganz abgesehen von der principiellen Seite, die Nüchternheit in Frage kommt, und man sieht, daß bei den betreffenden Paragraphen keine Mediziner zugezogen sein können, denn medizinisch ist diese Verschärfung geradezu unmöglich. (Sehr richtig! links.) Die Heilmethode besteht vielmehr darin, daß man einen durch Branntwein ausgedörrten und ausgebrannten Magen an consistente Nahrung gewöhnt. Hätte das Gesetz ein Mediziner gemacht, so hätte er gesagt: Die Haft muß täglich durch ein Beefsteak und zwei Eier verstärkt werden. (Heiterkeit.) Der Weg, auf dem man zu einer Verminderung des Lasters der Trunkenheit kommen kann, ist nicht der des Strafgesetzes: möge man vielmehr dafür sorgen, daß unschädliche Reizmittel, wie Bier, Kaffee, Thee, Zucker von jeder Steuer frei gehalten werden; das in Verbindung mit der Branntweinsteuer dürfte zur Verminderung der Trunksucht führen. Einer Ueberweisung des Entwurfs an eine Commission werde ich mich nicht widersetzen, hoffe aber für meine Person, daß in der Commission mit ihm werde verfahren werden, wie mit dem schwedischen Trunkenbold auf Grund des § 4 des dortigen Gesetzes: er möge in aller Stille beigesetzt werden. (Heiterkeit)

Hierauf vertagt sich das Haus bis Mittwoch.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Der Antrag Roggemann zum Küstenfrachtfahrtgesetz hat sich auch heute wieder als Stein des Anstoßes für den Reichstag erwiesen, der in der ersten wie in der zweiten Lesung bei der Abstimmung über diesen Antrag zum Eingeständniß seiner Beschlußunfähigkeit gezwungen worden ist. Die dritte Berathung des Gesetzes, die schon seit acht Tagen auf der Tagesordnung figurirt, wird nun bis nach den Ferien ausgesetzt bleiben und ein neues Zeugniß für die stiefmütterliche Behandlung geben, welche der Reichstag den Angelegenheiten der Seeschifffahrt stets zu Theil werden läßt. Es ist schon eine alte Klage, daß Vorlagen dieser Art nur dann auf Erledigung zu hoffen haben, wenn sie gewissermaßen en bloc angenommen werden können. Mit dem Interesse der Wähler, auf welche sich Hr. Windthorst wohl wegen der Papenburger Petition berief, stimmt das nicht recht zusammen. An der Sachverständigkeit der Petenten aus dem Wahlkreise, den Hr. Windthorst vertritt, ist freilich um so weniger zu zweifeln, als dieselben sich seiner Zeit auch einmal für die Surtaxe d'entrepôt begeistert haben. Die Versicherung des Hrn. Windthorst, daß hochpolitische Motive das Centrum nicht bestimmt hätten, seine Stellung zum Antrag Roggemann zu ändern, ist durchaus zutreffend; nachdem der Staatssecretär im Reichsamt des Innern in der vorigen Session beim Beginn der dritten Berathung erklärt hatte, für die Regierung sei der Antrag Roggemann unannehmbar, war über die Richtung des Votums des Centrums kein Zweifel mehr vorhanden. — Gegenüber der Erklärung des Herrn v. Puttkamer im Reichstage, die preußische Regierung sei schon seit längerer Zeit von der Nothwendigkeit überzeugt, den kleinen Belagerungszustand auch über Leipzig zu verhängen, versichert das halbamtliche „Dresdner Journal", die sächsische Regierung habe aus dem Munde des preußischen Ministers jetzt zum ersten Mal von dieser Angelegenheit vernommen. Bisher sei dieselbe weder schriftlich noch mündlich verhandelt worden. Jedenfalls hat die Sache jetzt einen Fortschritt gemacht. Im vorigen Herbst war sogar in Bundesrathskreisen die Nachricht verbreitet von dem, was Preußen wünsche und Sachsen nicht wolle; alle bezüglichen Mittheilungen der Presse aber wurden a tempo von Berlin und Dresden aus in das Reich der Fabel verwiesen. Herr v. Puttkamer hat jetzt wenigstens die Absicht Preußens und zwar als eine schon längst vorhandene constatirt, und da muß man gespannt sein, was die sächsische Regierung nun ihrerseits zu thun gedenke. Die Worte Puttkamer's machen den Eindruck eines ernst gemeinten Avertissements. — Die „N. A. Z." hat heute, wie es scheint, etwas melancholische Augenblicke. Sie erzählt uns: Rußland habe im Jahre 1880 für Marinezwecke 92½ Mill. Mk. ausgegeben, England für 1880/81 214 Mill. Mk., Schweden im Jahre 1880 58 Mill. Mk., und zwar nur im Ordinarium, und dann fährt sie fort: „Wir überlassen Jedem die Nutzanwendung auf unsere deutschen Marineverhältnisse." Offen gestanden sind wir völlig rathlos, da wir es bisher nicht als einen Grund zur Beschämung betrachtet haben, wenn wir im Ordinarium nur 25 oder 27 Mill. Mk. ausgeben.

* Die gestrige parlamentarische Soirée bei dem Reichskanzler war nur wenig besucht; es sind bereits viele Abgeordnete in die Ferien gereist; auch fand gleichzeitig bei dem Fürsten Pleß eine größere Festlichkeit statt. Die Präsidenten des Reichstages waren gegenwärtig; von den Ministern die Herren v. Stosch und Friedberg. Das Centrum war wiederum durch seine hervorragendsten Mitglieder vertreten, doch kam es diesmal nicht zu einem so intimen Verkehr, wie in der vorhergehenden Soirée. Fürst Bismarck wandte seine Aufmerksamkeit namentlich den liberalen Mitgliedern aus dem Süden zu, mit denen er sich eingehend unterhielt. Auch der Ausgang der nächsten Wahlen kam zur Sprache; man einigte sich in der philosophischen Betrachtung, daß man nichts darüber wissen könne. Zu einer politischen Unterhaltung im größeren Stile kam es nicht.

* In Liegnitz hat der neugegründete „Neue Wahlverein" unter dem Vorsitz des von seiner Görlitzer Thätigkeit her als Conservativer bekannten Verwaltungsgerichts-Director v. Sydow seine erste von etwa 35 Personen besuchte constituirende Versammlung gehalten. Sein Programm betont den christlichen Charakter der Vereinsbestrebungen und es wurde gegenüber dem Antrage des durch seinen orthodoxen Eifer bekannten Diaconus Roman, der statutenmäßig nur christlichen Männern den Zutritt zum Vereine gestattet wissen wollte, darauf hingewiesen, daß diese Statutenbestimmung wohl genügen werde, um „Leute anderer Abstammung" vom Beitritt fernzuhalten. Beendigung des Culturkampfes, Beschränkung der Gewerbefreiheit und Unterstützung des Reichskanzlers in seinen socialpolitischen Projecten, seiner Wirthschafts- und Steuerreform wird der „Neue Wahlverein" als die nächsten Zielpunkte seiner Thätigkeit ansehen. Daß die Mitglieder die Bezeichnung „conservativ" vermeiden, ist charakteristisch. Der Vater dieses Diaconus Roman hat als ungetaufter Jude in Kobylin gelebt.

* Die gemäßigten Mitglieder der ultramontanen, sog. „patriotischen" Partei in Baiern steigen immer mehr in der Gunst der Regierung und des Hofes. Wie aus München gemeldet wird, hat der König den von der extremen Presse längere Zeit befeindeten Lyceumsprofessor Dr. Lingg in Bamberg unter Belassung seiner Professur des Kirchenrechts zum Domcapitular befördert.

* Berliner Blätter erwähnen ein Gerücht, wonach Fürst Alexander von Bulgarien Prinzeß Marie, die Wittwe des Prinzen Heinrich der Niederlande, als Gemahlin soll heimführen wollen.

* Das Kanonenboot „Cyclop", 4 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. v. Schuckmann I., ist am 4. d. Mts. in Gibraltar angekommen.

* Nach der Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1880 bis zum Schlusse des Monats Februar 1881 betrug die Einnahme nach Abzug der Bonification auf gemeinschaftliche Rechnung für die Reichskasse 317 324 227 Mk., welche Summe ein Plus von 46 726 965 Mk. gegen die Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahrs darstellt. Vergleicht man diesen Betrag mit demjenigen, welcher sich bis zum Schluß des Monats Januar 1881 aus den Einnahmen ergeben hatte, also einem Plus von 42 351 486 Mk. gegen das Vorjahr, so stellt sich in der Einnahme bis Februar 1881 ein Mehr von 4 375 479 Mk. heraus, so daß also ein abermaliges Steigen zu constatiren ist.

Altona, 4. April. Sieben Ausweisungen sind gestern hier erfolgt. Ueberdem haben wegen Verbreitung verbotener Druckschriften (des „Socialdemokrat" ꝛc.) verschiedene Verhaftungen hier wie in Hamburg stattgefunden.

V Kiel, 4. April. Die gedeckte Corvette „Stein" (Commandant Capitän z. S. v. Werner), die im vergangenen Winter wegen Havarie an der Maschine ihre Probefahrten aufgeben mußte, hat dieselben heute wieder aufgenommen und befindet sich zu diesem Behufe außerhalb des Hafens in See. — Der Capitän z. S. v. Blanc im Admiralstabe ist seit dem 1. April von der Stellung als Chef des Stabes der Admiralität entbunden und hat zu gleicher Zeit das Commando der Corvette „Stosch" übernommen, womit die Ernennung desselben zum Geschwaderchef auf der ostasiatischen Station ausgesprochen und das Hissen der Commodoreflagge im Vortop seines Schiffes verbunden ist. — Die Einführung des elektrischen Erleuchtungs-Apparates (Patent „Siemens u. Halske) ist nunmehr auch für die gedeckte Corvette „Moltke" für ihre Expedition nach der Westküste von Süd-

Amerika, sowie für die Geschwader-Uebungen dieses Jahres auf den Panzerfregatten „Friedrich der Große“ und „Preußen“ angeordnet worden. Zu gleicher Zeit werden die vorgenannten Schiffe ganz in derselben Art wie die gedeckte Corvette „Blücher“ mit je 6 Lancirrohren, die sich in Kugelcharnieren bewegen können, zum Schießen von Torpedos eingerichtet werden. Die Fertigstellung dieser Einrichtungen zu den befohlenen Terminen macht wegen Mangel an geeigneten Arbeitern den betreffenden Werft-Ressorts keine geringen Schwierigkeiten.

Straßburg, 5. April. Der Bezirkstag für Unter-Elsaß ist gestern zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat bei der Wahl der aus seiner Mitte hervorgehenden 13 Mitglieder zum Landesausschusse die seitherigen Mitglieder mittelst geheimer Abstimmung mit großer Majorität wiedergewählt. — Der Bezirkstag für Ober-Elsaß hat gleichfalls die seitherigen Mitglieder zum Landes-Ausschusse wiedergewählt, mit Ausnahme Krafft's, an dessen Stelle Camille Schlumberger gewählt wurde. — Der Bezirkstag für Lothringen verlegte die Wahl auf den Schluß der Tagesordnung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. April. Abgeordnetenhaus. Seitens der Regierung wurde der Gesetzentwurf, betreffend die galizische Transversalbahn vorgelegt. — Bei der Debatte über die Verstaatlichung der Westbahn wies der Handelsminister den Ausführungen mehrerer Redner gegenüber nach, daß die Regierung bezüglich des in Aussicht genommenen Reinerträgnisses keineswegs optimistisch vorgegangen sei. Die Berathung wurde schließlich auf morgen vertagt. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 2. April. Die schweizerische Presse ist wenig geneigt, das uralte schweizerische Asylrecht für politische Flüchtlinge antasten zu lassen. Petersburger Attentate, wendet sie ein, werden nicht in Genf gemacht. Es ist eine offenkundige Thatsache, schreibt die „Züricher Post“, daß die russische Regierung in der Schweiz geheime Agenten unterhält, wie wir dies aus dem Prozeß Netschajew und dem Prozeß wegen Fälschung russischer Staatsnoten wissen. Wenn diese geheimen Agenten, die sich doch bei der russischen Emigration eher einzuschleichen verstehen, über die nihilistischen Anschläge nichts zu erfahren im Stande sind, wie kann solches der Schweizer Polizei zugemuthet werden? — Mehrere Petitionen auf Wiedereinführung der Todesstrafe beschäftigten den großen Rath von St. Gallen in seiner letzten Sitzung. Die Mehrheit der Commission beantragte Abweisung aus folgenden Gründen: 1) die Todesstrafe ist zur Sicherung der menschlichen Gesellschaft gegen schwere Verbrecher nicht absolut nothwendig, indem die Freiheitsstrafe die gleiche Wirkung ausübt; 2) sie schließt die Besserung des Verbrechers aus; 3) sie kann über einen Unschuldigen ausgesprochen und an demselben vollzogen werden; 4) sie ist factisch im Canton St. Gallen schon seit mehr als 30 Jahren aufgehoben, weil der Große Rath immer begnadigte. Berichterstatter Nationalrath Aepli sprach in diesem Sinne mit Glanz und Feuer. Die Gegner ritten die bekannten lahmen Rosinanten: Abschreckungstheorie, Wiedervergeltung rc. Die Versammlung erklärte sich gegen die Todesstrafe, allerdings nur mit 73 gegen 66 Stimmen; unter den Verneinenden befanden sich auch Conservative.

Norwegen.

Christiania, 2. April. An unserem Freiheitstage, den 17. Mai, soll das Denkmal für den 1845 verstorbenen großen norwegischen Dichter Henrik Wergeland, ein colossales Standbild aus Erz auf dem Eidswollsplatze, dem Storthingsgebäude gegenüber, enthüllt werden. Das Comité hat den bekanntlich in Amerika weilenden Dichter Björnson eingeladen, die Festrede zu halten, und dieser hat auch die Einladung angenommen.

England.

London, 4 April. Im Unterhaus legte Gladstone den Budgetentwurf vor; nach demselben betrugen die Einnahmen im vergangenen Jahre 84 041 000 Pfd. Sterl. und die Ausgaben 83 108 000 Pfd. Sterl. Die Ausgaben für das laufende Jahr sind auf 84 705 000 Pfd. Sterl. veranschlagt, die Einnahmen auf 85 990 000 Pfd. Sterl., so daß sich ein Ueberschuß von 1 285 000 Pfd. Sterl. ergiebt. Gladstone schlug daher eine Herabsetzung der Einkommensteuer um 1 Pence vor, sowie die allmälige Abschaffung des Zolles auf Silberwaaren mittelst jährlicher Reduction um 3 Pence per Unze, bis der jetzige Zoll von 18 Pence ganz beseitigt ist; die Surtaxe auf ausländischen Sprit von 5 Pence per Gallone und von 2 Pence auf Rum soll in eine allgemeine Surtaxe von 4 Pence per Gallone Sprit vom Normalgehalt verwandelt werden. Der Einfuhrzoll auf fremdes Bier wird von 7 Schilling 1 Pence auf 6 Schilling 6 Pence reducirt, dagegen der Eingangszoll auf Sprossenbier etwas erhöht. Ferner wird eine Reform der Erbschaftssteuer vorgeschlagen. Durch diese Steuerveränderungen würde der veranschlagte Ueberschuß von 1 285 000 Pfd. Sterl. auf 295 000 Pfd. Sterl. reducirt. Endlich wird von Gladstone eine Convertirung der kurzen Annuitäten in lange Annuitäten in Vorschlag gebracht, indem derselbe hierdurch binnen 25 Jahren die Staatsschuld um 60 Millionen zu reduciren gedenkt. — Die von Gladstone wegen der beantragten Steuermodificationen vorgeschlagenen Resolutionen wurden nach dreistündiger Debatte angenommen, eine eingehende Berathung des Budgets wurde bis dahin vorbehalten, wo die Bill über das Budget vorliegen werde.

Frankreich.

Paris, 4. April. Mehrere Abendblätter geben ihrem Befremden Ausdruck über die Argumentation der „Times“, welche Tunis im Namen der Integrität des ottomanischen Reiches vertheidigt, nachdem England Cypern annectirt habe und Oesterreich Bosnien, und in einem Augenblicke, wo England in Konstantinopel die Nothwendigkeit einer neuen Zerstückelung der Türkei zu Gunsten Griechenlands unterstütze. — Nach einem Telegramm des „Temps“ aus Tunis hat ein tunesischer Kaid, Namens Hassuna, am 1. d. gegen 3000 Angehörige des Regla-Stammes um sich geschaart und ist mit denselben nach Sidielamessi an die Grenze marschirt, um unter dem Vorwande einer Besprechung den französischen Commandanten von Soukahras zu überraschen. Der Commandant war jedoch vorher benachrichtigt worden und konnte sich zurückziehen. — Die Eisenbahnbeamten in Tunis sind sehr besorgt, daß die Eisenbahn zerstört werden könnte. — Telegramme aus Guelma melden den Durchmarsch von drei Regimentern, welche nach der Grenze gehen.

Paris, 4. April. Der Kammer-Budgetausschuß hat gestern einen Credit von 2½ Millionen bewilligt, um die Vermehrung der Flotte in den asiatischen Gewässern zu ermöglichen und die Unterdrückung der Seeräuberei zu sichern. Die Seeräuberei ist nur eine Redensart; es handelt sich einfach darum, die nothwendigen Streitkräfte zu haben, um die Colonie Cochinchina zu vergrößern.

Toulon, 4 April. Morgen werden 6 große Transportdampfer armirt werden, dieselben erhalten Kohlen für einen Monat, für 25 Tage Lebensmittel und 10 000 Feldrationen. — Der Kreuzer „Tourville“ wird die Feldbedürfnisse für 40 Offiziere aufnehmen.

Italien.

Rom, 4. April. General Ferrero ist zum Kriegsminister ernannt worden und hat heute den Amtseid geleistet. (W. T.)

Rußland.

Kaiser Alexander II. hat ein persönliches Vermögen von 48 Millionen Rubeln hinterlassen, hiervon sollen nach seinem Testament an seine zweite Gemahlin, die Fürstin Jurjew, 18 Millionen und 30 Millionen an den jetzigen Kaiser fallen.

Rumänien.

Bukarest, 5. April. Der Senat überwies den Gesetzentwurf betreffend die Ausweisung von Fremden, welche die Sicherheit des rumänischen Staates gefährden, an die Section. — Die Deputirtenkammer nahm die Budgets der Ministerien der Justiz und des Innern an und bewilligte 1500 Frcs. für das Begräbniß des Fürsten Ghika. — Heute ist seitens der holländischen Regierung die Anerkennung Rumäniens als Königreich eingegangen. (W. T.)

Danzig, den 6. April.

* [Telegraphisches Wetter-Prognostikon der deutschen Seewarte für Donnerstag, 7. April.] Trockenes, meist heiteres Wetter mit schwacher Luftbewegung und steigender Temperatur. Nachtfrost.

* Heute Morgens hat der zu Tourfahrten zwischen hier und Putzig im letzten Winter auf der Klawitter'schen Werft erbaute eiserne Schraubendampfer „Putzig“ mit Gütern und einer Anzahl eingeladener Personen die erste Fahrt nach Putzig angetreten.

* Mit dem 1. April ist das Gesetz vom 19. März dieses Jahres, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung und die Ergänzung derselben, in Kraft getreten. Dasselbe fügt bekanntlich einzelne Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, sowie des fünften Abschnittes des zweiten Titels der Provinzialordnung von 1875, welche sich ausschließlich auf Angelegenheiten der Kreise, der Amtsverbände und der Landgemeinden beziehen und Abänderungen oder Ergänzungen der Kreisordnung enthalten, in letztere systematisch ein und ist dazu bestimmt, dieselbe unter gleichzeitiger Aufnahme sonstiger, theils dem praktischen Bedürfniß entsprechender, theils durch die neue Gesetzgebung, insbesondere durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung von 1880 bedingter Aenderungen zu einem übersichtlichen Ganzen zu gestalten. Ueber das Verhältniß der nunmehr in neuer Fassung in Kraft tretenden Kreisordnung zu dem Zuständigkeitsgesetz hat der interimistische Minister des Innern sich in einem Erlaß vom 26. März eingehend ausgesprochen.

* Der Regierungs-Civil-Supernumerar Mrongovius hierselbst ist zum kgl. Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

* Der Mimiker Hr. Ernst Schulz wußte auch in seiner gestrigen dritten Soirée durch seine theilweise neuen Darstellungen das Publikum in eine im Verlaufe der Vorstellung sich immer mehr steigernde Heiterkeit zu versetzen. Bei der mit besonderem Beifall aufgenommenen mimisch-phantasmagorischen Darstellung der verschiedenen Völker und Nationen erregten sowohl der schnelle Wechsel, wie die meisterhafte Durchführung der Mimik außerordentliche Bewunderung. Den größten Applaus trug aber Hrn. Schulz die Vorführung des alten Bosco ein.

* Die heutige Nummer des Neustädter „Kreisbl.“ enthält nicht weniger als fünf verschiedene Bekanntmachungen über Errichtung von ebenso viel neuen Schlächtereien in Zoppot.

□ Aus dem kleinen Werder, 5. April. Jetzt gehen hier fast täglich ganze Waggonladungen Kartoffeln aus der Konitzer Gegend und Pommern ein, um den Bedarf zur Saat zu decken, da die hier producirten sehr schlecht gerathen und längst verbraucht sind. Während man die im Herbst von außerhalb beschafften Kartoffeln mit 3 ℳ für den Centner kaufte, werden dieselben jetzt mit 3 ℳ für den Neuscheffel bezahlt. — Da unsere Arbeiter nunmehr vollauf Beschäftigung finden, haben auch die Diebstähle gänzlich nachgelassen, dagegen nehmen die Schlägereien ihren Anfang. Eine solche wurde am Sonntag in Altfelde, wo nunmehr Hunderte von Maurern, Zimmerleuten und anderen Bauarbeitern beschäftigt werden, aus ganz nichtigen Gründen begonnen, welche so weit ausartete, daß es zuletzt viele blutige Köpfe gab und das Messer eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Nicht genug daran, daß einige Leute dadurch für einige Zeit arbeitsunfähig geworden, hat die Verwaltung der Zuckerfabrik dortselbst, ihren vorjährigen Bestimmungen treubleibend, die Rädelsführer und Kampfhähne aus der Arbeit entlassen. Dieses wirkt in der Regel so, daß die Schlägereien lange Zeit gänzlich ausbleiben. — Gestern hat sich in Altfelde der einst so blühende Singverein aufgelöst.

Thorn, 5. April. Der Professor Dr. Fasbender, der sich hier in allen Schichten der Bevölkerung die höchste Achtung und Anerkennung erworben, feiert heute sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer an dem hiesigen Gymnasium.

Otlotschin, 4. April. Gestern früh besahen der 16jährige Müllergeselle Joseph Wischniewski und der 14jährige Käthnersohn Eduard Lau in der Mühle zu Maciejewo ein dort hängendes Gewehr. Der W. legte dasselbe Scherzes halber auf den L. an, wobei der in dem Gewehr befindliche Schuß losging und der L. so unglücklich in das linke Auge getroffen wurde, daß er sofort todt niederstürzte.

Vermischtes.

Berlin, 5. April. Der ehemalige Botschafter Graf Harry v. Arnim hat bei dem Landgericht I. Berlin sicheres Geleit für sich beantragt, um ohne Befürchtung, in der gegen ihn schwebenden Hochverrathssache in Untersuchungshaft genommen zu werden, nach Deutschland zurückkehren zu können. Nach § 337 der Strafprozeßordnung kann nämlich das Gericht einem abwesenden Beschuldigten sicheres Geleit ertheilen, welches ihm Befreiung von der Untersuchungshaft gewährt.

— In den leitenden Kreisen unserer Sicherheits- bezw. Criminalpolizei interessirt man sich sehr lebhaft für die Verwirklichung der Idee der Errichtung einer Ausbildungsschule für Detectivs nach englischem Muster. Die Entwickelung der Angelegenheit ist über ihre Vorstadien bereits hinaus. Es ist vorläufig projectirt, im neuen Criminal-Gefängniß in Moabit einige Räume vorzusehen und für den beabsichtigten Zweck entsprechend auszustatten. Es würde dann unter den unteren Beamten der Criminalpolizei, die durch Intelligenz und Eifer ihre besondere Befähigung darthun, eine entsprechende Auswahl getroffen werden und dieselben — entweder durch dazu herangezogene Lehrkräfte oder falls sich die Criminalcommissare dazu bereit finden ließen, durch diese — speciell in ihrem Beruf weiter ausgebildet werden.

* Am Montag wurde von der ersten Strafkammer des Landgerichts I. ein 21jähriger Student der Philologie wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Er hat geständlich in 6 Fällen 13 Bände aus der königlichen Bibliothek entwendet und verkauft. Er führte zu seiner Entschuldigung übergroße Noth an. Der Staatsanwalt hatte 2½ Jahre Gefängniß beantragt.

Hanau 4 April. In der heutigen Schwurgerichtsverhandlung wurde der ehemalige Briefträger Spahn, welcher bekanntlich gegen den Postdirector Lins einen Mordversuch verübte, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* Die Steinkohlengrube „Florentine“, welche am letzten Sonntag in Brand gerathen ist, ist eines der bedeutendsten Grubenetablissements in Ober-Schlesien. Dieselbe ist in Ober-Lagiewnik bei Beuthen gelegen und Eigenthum des Oberst-Lieutenants v. Tiele-Winckler. Zur Bewältigung der Arbeiten auf der „Florentine“ sind 18 Dampfmaschinen, welche zusammen 1367 Pferdekräfte repräsentiren, und 125 Stück Grubenpferde, welche permanent unter der Erde sich befinden, in Thätigkeit. 1278 Arbeiter sind in der Grube beschäftigt. Gefördert wurden im Jahre 1879 auf „Florentine“ 10 460 630 Centner Steinkohlen aller Art, von welchen 6 485 123 Ctr. durch die Eisenbahn versendet worden sind. Die einzelnen Schächte der Grube sind zum Theil mit den Geleisen der Oberschlesischen, zum Theil mit denen der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn verbunden, und da die Gebäude an den mit der letzteren verbundenen Schächten vollständig ausgebrannt sind, wird die Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn zunächst einen Ausfall an Transport-Einnahmen erleiden. In wie weit der Grubenbetrieb und auf wie lange derselbe gestört sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beurtheilen. Gerüchtweise verlautet, daß das Feuer von ruchloser Hand angelegt worden sei.

London, 4. April. Am Sonnabend und Sonntag haben heftige Stürme großen Schaden auf der Themse durch Ueberschwemmungen bis nach Sherneß angerichtet, das beträchtliche Verluste erlitten hat. Auf der oberen Themse haben durch Umschlagen zahlreicher Vergnügungsboote, eine Menge Menschen ihr Leben verloren.

* Die diesjährige italienische Opernsaison Her Majestys Theatre beginnt am 7. Mai.

* Der Bau der neuen Oper in Newyork für welchen sämmtliche Pläne bereits definitiv genehmigt sind, wird dieser Tage in Angriff genommen werden. Das Gebäude wird sowohl von außen als im Innern im italienischen Renaissancestile aufgeführt werden. Im Saale werden sich in drei Rängen 70 Logen, jede mit einem kleinen Salon, befinden, über den Logen kommt noch ein Balcon und eine Galerie. Das neue Haus, welches ganz aus Stein und Eisen aufgeführt werden wird und in welchem ungefähr 3000 Personen Platz finden sollen, muß in längstens zwei Jahren fertiggestellt sein. Die Kosten für den Grund und den Bau sind auf ungefähr zwei Millionen Dollars präliminirt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. April.

		Crs. v. 5.			Crs. v. 5
Weizen, gelb			Ung.6%Gold-		
April-Mai	216 70	216,50	rente	99,20	99,60
Juni-Juli	216,20	217,00	II.Orient-Anl	60,00	60,20
Roggen			1877erRussen	95,10	95,50
April-Mai	204,70	205,00	1880er „	75,10	75,40
Sept.-Okt.	172,00	172,50	Berg.-Märk.		
Petroleum pr.			St.-Act.	112,8	113,40
200 ℔			Mlawka Bahn	91,00	90,90
April	25,20	24,80	Lombarden	191,50	194,50
Rüböl			Franzosen	519,00	524,00
April-Mai	52,40	52,30	GalizierSt.-A	118,80	119,50
Sept.-Oct.	54,70	54 90	Rum.6%St.A.	98,10	98,50
Spiritus loco	53,60	53,80	Cred.-Actien	513,00	518,00
April-Mai	54,60	55,10	Disc.-Comm.	177,50	179,00
			Deutsche Bk.	150,80	151,20
4% Consols	101,70	101,70	Laurahütte-		
3½% Wstpr.			Actien	107,20	108,60
Pfandbr.	91,80	91,60	Oestr. Noten	174,25	174,35
4% Westpr.			Russ. Noten	208,95	209,40
Pfandbr.	100,40	100,60	KurzWarsch.	208,65	208,70
4½% Wstpr.			Kurz London	—	20,47
Pfandbr.	102,75	102,75	Lang London	—	20,35[5]

Fondsbörse: schwankend.

Wien, 5 April (Schluß-Course.) Papierrente 76 25, Silberrente 77,30 Oesterreich Goldrente 93 25. Ungar Goldrente 114,72½. 1854er Loose 121 50, 1860er Loose 131,00, 1864er Loose 173,25, Creditloose 182,50, Ungarische Prämienloose 116,80, Credit-Actien 296,60, Franzosen 300,25, Lombarden 112,25, Galizier 275 00, Kaschau-Oderb. 144 50, Pardubitzer 144,50, Nordwestb. 200,20, Elisabethb. 209,00, Lemberg-Czern 175,70, Nordb. 2330,00, Kronprinz-Rudolf 162,70, Franz-Josef 182,70, Unionbank 129 20, Anglo-Austr. 131,10, Wiener Bankverein 128,80, Ungar Creditact. 265,50, Deutsche Plätze 57,35, Londoner Wechsel 117,40, Pariser Wechsel 46 30, Amsterdam do 96,55. Napoleons 9 28½, Dukaten 5,54, Silbercoup. 100, Marknoten 57,35, Russ. Banknoten 1,20, 4½ pCt. ungar. Bodencredit-Pfandbriefe —, Elbthal 242,75, ungar. Papierrente 87,05.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. April.

Weizen loco matt, per Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	126—132℔	225—240 ℳ Br.	163-218 ℳ bez.
hochbunt	125—131℔	215—230 ℳ Br.	
hellbunt	117—128℔	185—220 ℳ Br.	
bunt	117—126℔	180—205 ℳ Br.	
roth	117—128℔	185—210 ℳ Br.	
ordinair	104—129℔	155—190 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 203 ℳ.
Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai 204 ℳ Br., 203 ℳ Gd., per Juni-Juli 204 ℳ Br., 202 ℳ Gd., per Juli-August 202 ℳ Br., 200 ℳ Gd., per Sept.-Oktober 197 ℳ Br., 195 ℳ Gd.

Roggen loco fest, per Tonne von 2000 ℔
grobkörnig per 120℔ trans. 184 ℳ.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar zollfrei 192 ℳ, trans. 184 ℳ.
Auf Lieferung per April-Mai inländ. 190 ℳ bez., per April-Mai trans. 183 ℳ Br., 182 ℳ Gd., per Mai-Juni trans. 184 ℳ Br., per Sept-Okt trans. 159 ℳ Gd.

Rübsen loco per Tonne von 2000 ℔
Auf Lieferung per Sept.-Octbr. inländ. 245 ℳ Br., trans. 238 ℳ Br., 236 ℳ Gd.

Kleesaat per 200 ℔ roth 70 ℳ.

Steinkohlen per 3000 Kilo ab Neufahrwasser in Waggonladungen doppelt gesiebte Nuß- 38—43 ℳ, schottische Maschinen- 44 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. Amsterdam 8 Tage — gem. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,50 Gd. 4 pCt. do. do. do. — Br. 3½ pCt. Preuß. Staatsschuldscheine 97,70 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaft 91,35 Gd. 4 pCt. do. do. do 100,45 Br. 4½ pCt. do. do. — gem. 4½ pCt. do. do. Neu-Landschaft 103,00 Br. 5 pCt. Danziger Brauerei-Actien-Gesellschaft incl. Zinsen — gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe pari rückzahlbar — gem.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 6 April 1881.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: am Morgen Südost, dann Nord.

Weizen loco verkehrte auch am heutigen Markte in matter Haltung und fand ein nur schwerfälliger Verkauf von 220 Tonnen zu ziemlich unveränderten Preisen statt. Es wurde bezahlt für Sommer 122℔ 188 ℳ, bunt und hellfarbig krank 112, 115, 116℔ 163, 169, 172 ℳ, hellbunt krank 114/5, 118℔ 177, 182 ℳ, besseren 120/1, 121/2, 122/3, 123/4℔ 188, 192, 195, 197 ℳ, hochbunt 121/2, 122, 123, 129℔ 193, 202, 218 ℳ per Tonne. Termine matt. Transit April-Mai 204 ℳ Br., 203 ℳ Gd., Juni-Juli 204 ℳ Br., 202 Gd., Sept.-Oktbr. 197 ℳ Br., 196 ℳ Gd. Regulirungspreis 203 ℳ.

Roggen loco fest. Inländischer ohne Zufuhr, polnischer zum Transit, besetzt, 122℔ zu 186 ℳ verkauft. Termine April-Mai inländischer 190 ℳ bezahlt, April-Mai Transit 183 ℳ Br., 182 ℳ Gd., Mai-Juni Transit 184 ℳ Br. Regulirungspreis 192 ℳ, Transit 184 ℳ. — Hafer loco zur Saat 180 ℳ und Erbsen loco zur Saat 180 ℳ per Tonne bezahlt. — Kleesaat loco rothe polnische feucht 54 ℳ, bessere 70 ℳ per 100 Kilo bezahlt. — Winterrübsen Termine Sept.-Oktober inländischer 245 ℳ Br., Sept.-Oktober Transit 238 ℳ Br., 236 ℳ Gd. — Spiritus loco 53,50 ℳ bez.

Kartoffel- und Weizenstärke.

Berlin, 4. April. (Bericht von Max Sabersky) Feuchte, rein gewaschene Kartoffel-Stärke, bekannte Conditionen loco 13,80 ℳ, April-Liefer. 14,10 ℳ, Ia. Mehl 26,50—27 ℳ, IIa. Mehl 23—25 ℳ, Ia. Stärke 26—27 ℳ, IIa. Stärke 21—22 ℳ, Capillair-Syrup 31 ℳ, do. do. Export 35—36 ℳ, gelber do. 29 ℳ, Traubenzucker-Capillair 32 ℳ, Traubenzucker Ia. gelber 32-33 ℳ, Biercouleur 37—38 ℳ, Rumcouleur 38—40 ℳ, Dextrin 42 ℳ — Weizenfabrikate. Weizenstärke Ia., großstückige, Hallesche und Schlesische 45—46 ℳ, do. Ia. kleinstückige, 41—48 ℳ, Reisstrahlenstärke 56—58 ℳ, Reisstückenstärke 48—49 ℳ, Schabestärke 36—38 ℳ (Alles per 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm.)

Kohlen und Eisen.

Düsseldorf, 4. April. (Börsen-Verein.) A. Kohlen und Coaks. Förder-Gaskohle 5,90—6,70 Mk., Flammkohle 4,70—5,30 Mk., Fettkohle 4,50—5,10 Mk., Magerkohle 4,10—4,90 Mk., Stückkohle-Flamm 7,10 bis 7 90 Mk., Fettstückkohlen 6,30 bis 6,70 Mk., gewaschene Nußkohle I. 6,50—7,30 Mk., gewasch. Nußkohle II. 5,70—6 30 Mk., gewasch. Nußkohle (Fett) III. 5,10 bis 5,50 Mk., Gruskohle 2,90—3,50 Mk., Coakskohle 3,90—4,70 Mk., Coaks I. Qualität 9,10—10,50 Mk., Coaks II. Qual. (Kleincoaks) 7,30—7,90 Mk. B. Roheisen: Spiegeleisen I a. 71,00—73,00 Mk., Spiegeleisen II a. — Mk., weißstrahliges Eisen I. Qualität 57,00—60,00 Mk., weißstrahliges Eisen II. Qualität — Mk, Luxemburger Roheisen 39—41 Mk., Holzkohlenroheisen 85,00—88,00 Mk., Gießereieisen Nr. I. 72—74 Mk., Gießereieisen Nr. II. 65—67 Mk., Gießereieisen Nr. III. 57—60 Mk., engl. Roheisen No. 3 loco Ruhrort 60,00—62,00 Mk., englisches Bessemer-Eisen loco Verschiffungshafen 60—62,60 Mk., deutsches Bessemer-Eisen 68—70 Mk. C. Stabeisen (Grundpreise): Gewöhnliches Stabeisen 115—120 Mk., Feinkorneisen 140—145 Mk. — D. Bleche (Grundpreise): Gewöhnliche Bleche 180,00 Mk., Kesselbleche 185,00—190,00 Mk., dünne Bleche 170 Mk. — E. Draht: Walzdraht (Stiftdrahtqualität) 140,00 — 143,00 Mk. Berechnung in Mark pro 1000 Kilo und, wo nicht anders bemerkt, loco Werk. — Die abwartende Haltung im Kohlengeschäfte dauert fort. Abschlüsse werden vorläufig nur für kurze Zeit gemacht, doch ist der Preisdruck immerhin noch nicht erheblich. Auf dem Roheisenmarkt ist in Folge festerer Haltung in England ein Stillstand in der rückgängigen Bewegung eingetreten. Von Fabrikaten Bleche fest.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 5 April — Wind: O.
Gesegelt: Eskholm (SD.), Turney, Libau, leer.
6. April Wind: OSO.
Nichts in Sicht.

Thorn, 5 April — Wasserstand: 10 Fuß 4 Zoll.
Wind: O — Wetter: klar, schön, Nachts Frost.

Stromab:

Böttcher, Feilchenfeld, Thorn, Berlin, 1 Kahn, 120 000 Kilogr. Roggen.
Schulz, Gebr. Neumann, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 76 568 Kilogr. Weizen.
Schmidt, Gebr. Neumann, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 100 392 Kilogr. Weizen.
Tietz, Leiser, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 127 052 Kilogr. Weizen.
Hannath, Gebr. Neumann, Warschau, Thorn, 1 Kahn, 65 520 Kilogr. Kleie.
Sandau, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 147 900 Kilogr. Weizen.
Zander, Glaß, Pultusk, Berlin, 1 Kahn, 147 900 Kilogr. Roggen.
Pflugrad, Wieniawski; Pultusk, Danzig, 1 Kahn, 159 646 Kilogr. Weizen.
Witt, Woldenberg, Plock, Danzig, 1 Kahn, 95 900 Kilogr. Weizen.
Sundau, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 127 500 Kilogr. Weizen.
Breitag, Wieniawski, Pultusk, Danzig, 1 Kahn, 131 801 Kilogr. Weizen.
Eduard Witt, Woldenberg, Plock, Danzig, 1 Kahn, 127 500 Kilogr. Weizen.
Adam, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 128 850 Kilogr. Weizen.
Schäfer, Fogel, Steciou, Danzig, 1 Kahn, 125 500 Kilogr. Weizen.
Dronskowski, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 99 450 Kilogr. Weizen.
Klix, Flatau, Plock, Danzig, 1 Kahn, 122 400 Kilogr. Weizen.

Schiffs-Nachrichten.

Gothenburg, 2. April. 19 Dampfer sind jetzt an die Stadt gekommen. Trotzdem kann die Schifffahrt noch nicht als eröffnet betrachtet werden. Ein Theil der Dampfer, welche in der Rinne zwischen den Scheeren gelegen haben, ist freilich ausgegangen, doch wurden zwei derselben durch Stoßen gegen Treibeis erheblich beschädigt und mußten leck nach Wargö retourniren. Der Dampfer „Sander“ nach Glasgow bestimmt, konnte nur dadurch gerettet werden, daß er auf Grund gesetzt wurde, sein Verdeck liegt mit dem Wasser gleich. — Anhaltender Nordwind hat das Treibeis von unserer Küste fortgetrieben.

Emden, 4 April. Laut telegraphischer Mittheilung von heute ist das bei Dover gestrandete deutsche Schiff „Seeluft“ total verloren.

Singapore, 5. März. Das englische Kriegsschiff „Zephyr“, welches hier am 27. Februar binnenkam, berichtet, daß am 24. Februar in der Bancastraße das deutsche Schiff „Erlkönig“ um ärztlichen Beistand signalisirte. Der „Erlkönig“ ist hernach in Singapore angekommen.

Newyork, 5 April. (Tel.) Der Dampfer „Italy“ von der National-Dampfschiffs-Compagny (C. Messingsche Linie) ist hier eingetroffen.

Wetterbericht für die Ostseehäfen

vom 6 April, 8 Uhr Morgens.

Stationen	Barometer mm. auf 0° u. Meeresspiegel reducirt.	Wind. Richtung	Wind. Stärke nach Beauforts Scala.	Wetter	Temperatur Cels.	Seegang
Memel	762,7	S	1	wolkenl.	—2	1
Neufahrwasser	762,4	SSO	1	heiter	1	—
Swinemünde	759,1	O	4	heiter	2	1
Kiel	759,3	NO	1	wolkenl.	1	—
Skagen	759,5	SW	4	wolkig	1	3
Kopenhagen	760 6	OSO	2	wolkenl.	0	—
Bornholm Hammer	760,3	O	2	heiter	1	—
Stockholm	757,8	W	6	bedeckt	—1	—
Riga	763,6	SSW	1	wolkenl.	—4	—

Der Barometer ist in Grossbritannien wenig verändert, in Nordskandinavien gestiegen, sonst meist gefallen. Depressionen in Nordnorwegen und Südfrankreich. Bei Scilly steifer, auf dem Kanal mässiger bis starker, an der deutschen Küste meist schwacher Ost. Wetter heiter, etwas wärmer.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde.	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
5	4	764,5	2,5	O., leicht, hell u. klar.
6	8	761 0	0,0	SOlich, still hell u. klar.
	12	759,2	4,2	OSO, leicht heiter.

Fremde.

Englisches Haus. Dau a. Berlin, Kfm. Bender a. Mannheim, Kfm. Büsing a. Schwerin, Rechtsanwalt. Lange nebst Familie a. Neustadt, Inspector. Meyer a. Dundee, Kfm. Molling a. Burmah. Penkuhn a. Stettin, Kfm. Pischalla a. Pirna, Kfm. Willrath a. Seehausen, Prediger.

Walter's Hotel. Döhn a. Pr. Stargard, königl. Landrath. Hindermann a. Berlin, Architekt. Frau Paßler a. Mienkau, Rittergutsbesitzerin. Meyer a. Berlin, Klauser a. Aachen, Abraham a. Berlin, Gerlach a. Marienburg, Kaufleute.

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner, für den lokalen und provinziellen Theil, die Handels- und Schifffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, alle in Danzig.

Indisch-Chinesisch. Thee-Haus

Julius Loewenstein

Centrale: Berlin, Französischestraße 33d.
vis-à-vis dem Telegraphen-Bureau.

Filialen: Hamburg und London.

Unter dieser Firma wird in nächster Zeit in Berlin von in dieser Branche speciell bewanderten Importeuren ein engros & detail-Geschäft von indischen und chinesischen Thees errichtet werden. Obige Firma wird es sich zur Aufgabe stellen, den Thee, welcher in Deutschland in Folge unnatürlich hoher Preise sowie theilweise mangelhafter Qualität noch nicht zur verdienten Geltung gekommen ist, dem größeren Publikum als ein nationales, die Gesundheit förderndes Getränk vorzuführen. Firmen, welche sich für die rationelle Einführung dieses in England und Rußland bereits so allgemein beliebten Consum-Artikels, durch Uebernahme einer Filiale zu interessiren beabsichtigen, wollen sich behufs näherer Bedingungen an obige Adresse wenden. Geruchlose Räume sind als Niederlagen erwünscht, jedoch nicht durchaus erforderlich.

Heute morgens 9¼ Uhr verstarb an Lungenlähmung nach kurzem Krankenlager der Kaufmann

Rudolph Plath,

im 52. Lebensjahre.

Marienburg, d. 5. April 1881.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 8. April cr., 5 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause aus statt.

Denjenigen, welche sich am Begräbnisse meiner Tochter betheiligt, namentlich dem Gesangverein, meinen Dank.

Laskowska, Rauden.

Auction.

Donnerstag, den 7. April 1881, Vormittags 10 Uhr, wird Unterzeichneter in Neufahrwasser in dem am Anlegeplatze der Dampfböte gelegenen Speicher „alte Weichsel Litt. G." in öffentlicher Auction meistbietend versteigern — unversteuert

Eine Partie Rohzucker,
(1. Product),
Eine Partie Rohzucker,
(2. Product),

mit dem Dampfer „Codan" in beschädigtem Zustande angekommen.

Ehrlich.

Auction

in Neufahrwasser,
Weichselstraße 11.

Am 11. April cr., Nachmittags 1 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung

1 Sack mit ca. 2 Ctr. Roggenmehl, 2 Sack mit je 2 Ctr. Schlichtmehl und 12 Kiepen mit Schiffsbrod

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkaufen.

Stützer,
Gerichts-Vollzieher.
Bureau: Schmiedegasse 9.

GOLL, Musiklehrer, wohnt **Altstädtisch. Graben 94** vis-a-vis dem Dominikanerplatze.

A. Harder,
Agentur, Spedition.
Comtoir Hundegasse 65.

Mein Geschäft befindet sich jetzt Breitgasse 11, Eingang Kohlengasse.

J. M. Kreuz, Friseur.

Ital. Blumenkohl,
Astrach. Schotenkerne,
Italien. Prünellen,
Catharinenpflaumen,
Franz. Suppengemüse
empfiehlt
J. G. Amort.

Fetten
Räucherlachs,
Pomm. Gänsebrüste,
Straßburger
Gänseleber-Pasteten,
Trüffel-Leberwürste,
Astrach. Perl-Caviar,
Neunaugen,
Delicateß-Anchovis
empfiehlt
J. G. Amort.

Prima
amerik. Schmalz
und Speck,
empfiehlt billigst
G. A. Rehan.

Fetten Räucherlachs
täglich frisch aus dem Rauch,
Goth. Cervelat-Wurst
in allen Größen, feinstes Fabrikat,
Amerik. Pöckelfleisch,
do. Rinderzungen
empfiehlt billigst
Carl Köhn. Hl. Geistg. 29.

Neueste
Promenaden-Fächer
und
Sonnenschirme

in reichster Auswahl empfehle zu billigne Preisen. (3502

Julius Konicki.

Marienburger Pferde-Lotterie. Ziehung 29. April. Loose a M. 3.
Königsberger Pferde-Lotterie. Ziehung 4. Mai cr. Loose a M. 3.
Inowrazlawer Pferde-Lotterie. Ziehung 27. April cr. Loose a M. 3.
Stettiner Pferde-Lotterie. Ziehung 24. Mai cr. Loose à M. 3.
Mecklenburger Pferde-Lotterie. Ziehung am 25. Mai cr. Loose à M. 3.
Casseler Pferde-Lotterie. Ziehung 1. Juni cr. Loose a M. 3, bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Vorrath an Königsberger Loosen nur noch gering.

Adolph Lotzin,

Confections-, Manufactur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse 76,

empfiehlt ergebenst

Neue Qualitäten in schwarzen und farbigen Seidenstoffen

von besonderer Eleganz und vorzüglicher Haltbarkeit.

Schwarze Sammet-Paletots und Cachemire-Umhänge.
Dolmans, Jaquets, Regenmäntel und Havelocks,

nach den neuesten Pariser und Berliner Modellen angefertigt.

Percale-Roben, Morgenröcke und Jupons

besonders geschmackvoll confectionirt.

Schwarze Lyoner und Crefelder Seiden-Sammete.

Hotel du Nord.

Donnerstag, den 7. April, Abends ½8 Uhr:

Letzte mimisch-physiognomische

Soirée von Ernst Schulz.

PROGRAMM:

„Wie Kleider Leute machen." — „Darstellung der verschiedenen Völker u. Nationen." — „Die kleine Narrenwelt." — „Dramatische Wandelbilder und Erinnerungen an alte Bekannte", darunter: „Der alte Bosco, der Japanese Tim-Tam-Bo" und die „Mondscheinjungfrau."

Billets zu numerirten Plätzen à 2 M. u. 1 M. 50 ₰, zu nicht numerirten a 1 M., (für Schüler und Schülerinnen a 50 ₰) sind außer Abends an der Kasse vorher in der Buch- und Musikalien-Handlung von **F. A. Weber,** Langgasse, zu haben. Einlaß 7 Uhr. (3795

Gewerbe-Verein.

Freitag, den 8. April, Abends 8 Uhr,
Im Gewerbehaus-Saale

Mimisch-physiognomische

Soirée von Ernst Schulz.

PROGRAMM:

Wie Kleider Leute machen. — Die Naturgeschichte der Bärte. — Darstellung berühmter Persönlichkeiten. — Illustrationen zur Darwin-Theorie und Physiognomische Erinnerungen an alte Bekannte.

Billets à 50 Pf. sind für Mitglieder und deren Angehörige im Gewerbehause bei Herrn **Janzohn** und Abends an der Kasse zu haben.

Wir machen unsere verehrten Mitglieder auf diese hochinteressante Soirée aufmerksam und laden zu regem Besuch ein.

Der Vorstand.

Zur chemischen Wäsche

werden Herren- und Damen Garderoben, als:

Röcke, Hosen, Westen, Tücher, Frühjahrs-Mäntel, Umhänge und Kleider

angenommen.

Für tadellose Wäsche und gute Facon leiste ich jede Garantie.

Wilhelm Falk,
Breitgasse 14.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir von heute ab dem Kaufmann Herrn **Otto Aust,** (früher Disponent im Möbel-Geschäft des Herrn **Otto Jantzen** hi r), die Verwaltung und den Verkauf in unserm

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

übergeben haben.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere großen Vorräthe an **nußbaum, mahagoni, eschen, birken** und **kiefern Möbel,** zur Anschaffung von completen Ausstattungen und Ergänzungs-Möbel jeglicher Art.

Unter jeder Garantie wird gediegene, sauberste Arbeit zu billigsten Preisen geliefert.

Danzig, den 1. April 1881. (3693

Möbel-Magazin des Tischler-Gewerks
3. Damm No. 1.

Frankfurter Transport- u. Glasversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.

Vollbegebenes Actien-Capital M. 1 500 000. — **Capital-Reserve M. 200 000.**

Die Gesellschaft versichert **Spiegelscheiben und Spiegel** gegen den Schaden, welcher durch **Gasexplosion, Bruch, Unfall, Sturm, Hagelschlag rc.** entsteht, zu **festen billigen** Prämiensätzen.

Schadenregulirung prompt.

Jede gewünschte Auskunft wird sehr gerne ertheilt und Versicherungs-Anträge entgegengenommen von der **General-Agentur in Danzig,** sowie den Herren **Haupt- und Special-Agenten** der Gesellschaft in der Provinz.

M. Fürst & Sohn,
General-Agenten.

Wir suchen in der Provinz tüchtige Vertreter.

Neapolitanischen Blumenkohl,
Französische Radies,
Französischen Kopf-Salat,
Piemontesische Tafel-Aepfel,
Amerikan. Ringaepfel, blendend weiss,
Amerikanische Schnitt-Aepfel

in bester Qualität empfiehlt billigst (3802

Gustav Seiltz,
Hundegasse No. 21.

Gerichtliche Auction

Münchengasse No. 1.

Mittwoch, den 13. April cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Massen Verwalters **Rudolph Hasse** für Rechnung der W. D. Löschmannschen Concursmasse:

95 Faß Cichorien (Kunze u. Sohn, Halle, u. Voigt, Berlin),
4 Ballen Korke,
69 Mille feine und mittel Cigarren,
3 Faß Nordhäuser Korn,
3 Faß Cognac,
200 Flaschen Rothwein,
200 Flaschen Cognac und Arrac,
1 Kiste Ingber,
7 Tonnen Ihlen-Heringe,
1 Schiffswinde, 1 Dezimalwaage nebst Gewichten und
1 Partie leere Spritfässer;

ferner **Donnerstag, den 14. April cr.,** Vormittags von 10 Uhr, Fortsetzung

in der Königlichen Niederlage Schäferei:

3/1 Punschen, Rum,
1/2 Legger, Arrac,
1/2 Punschen, Cognac,
2 Kisten Ingber

gegen baare Zahlung versteigern, wozu ergebenst einlade. (3810

H. Zenke,
vereidigter Gerichts-Taxator und Auctionator.

Corpulenz und Fettleibigkeit

wird ohne eigentliche Cur und Berufsstörung brieflich durch unser neuestes **thatsächlich erfolgreichstes Verfahren** zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15—40 Pfd.) **absolut sicher** und **vollständig gefahrlos** beseitigt. **J. Hensler-Maubach,** Anstalts-Director in **Baden-Baden.** Prospecte gratis und franco.

Meine Wohnung befindet sich seit dem 1. April cr.

Fleischergasse 10.

Oscar Ehlert,
Zimmer- und Schilder-Maler.

פסח

Weine,

sowie sämmtliche Colonialwaaren zum billigsten Preise empfiehlt

G. A. Rehan.

---

45 Mark

kostet auf Bestellung angefertigt

1 feiner Frühjahrs-Anzug.

45 M. ein feiner Tuch-Anzug,
50 „ ein eleg. Promenadenanzug,
30 „ ein mod. Sommer-Paletot,
30 „ ein feiner Geh-Rock,
12 „ ein dauerhaftes Beinkleid.

Unterzeichnetes Magazin ist in der Lage, so billige Preise zu stellen durch bedeutende Ersparnisse an Geschäfts-Unkosten und sehr vortheilhaften Einkauf der Stoffe. Die Anfertigung der Garderoben geschieht unter eigener fachmännischer Leitung und wird tadelfreie Ausführung zugesichert.

Auf Lager befinden sich Stoffe in größter Auswahl. Bestellungen erbeten.

Mode-Magazin für Herren,
Heilige Geistgasse 59, 1. Etage.

In der Familie eines Lehrers finden Knaben, welche die **höhere Bürgerschule zu Dirschau** besuchen, vorzügl. Pension und Beaufsichtigung bei den Schularbeiten. Näheres unter 3783 in der Exped. dieser Zeitung.

Ein Salon-Pianino,

neu, mit Pariser Mechanik, ist zu verkaufen Jopengasse 32 parterre.

Erfahrene Landwirthin mit guten Zeugnissen empfiehlt
J. Hardegen, Heiligegeistgasse 100.

Landwirthinnen jeder Branche für gr. u. kl. Wirthschaften für Höhe u. Werder, Stubenmädch. f. Danzig u. außerh., erf. Hausmädch. empf. **J. Dau,** H. Geistg. 27.

Ein großer Laden

mit oder ohne Wohnung ist in Elbing am Markte, beste Lage, sofort zu vermiethen resp. das Haus zu verkaufen. Näheres 1. Damm 20, parterre

---

Heil. Geistgasse 48

ist die elegant decorirte erste Etage, (3 Stuben, Entree, helle Küche, Boden u. Keller), von sogleich zu vermiethen.

In d. N. d. Ostbahn ist e. fr. Wohn. 3 Piecen nebst all. Zubehör z. verm. Näh. Wallg. 6 bei Tapezier **Woit.**

Vorst. Graben hat Stallung und Wagengelaß zu vermiethen
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Stempel, Brenneisen rc. fertigt an
W. Kunz, Büchsenmacher,
Marienburg.

Allgemeiner Bildungs-Verein.

Zu der am Donnerstag, d. 7. April, ½8 Uhr Abends im Apollo-Saal stattfindenden Vorstellung des Herrn **Ernst Schulz** sind für die Mitglieder und deren Angehörige Billets zu **ermäßigten Preisen** im Vereinhause zu haben. Wir empfehlen den Besuch der Vorstellung.

Der Vorstand.

Echt Nürnberger Lagerbier
von J. G. Reiff (G. N. Kurz'sche Brauerei in Nürnberg) verzapfe
täglich frisch vom Faß.

Original-Gebinde versende nach außerhalb per Cassa.

Ergebenst
Julius Frank,
Brodbänkengasse 44.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag den 7. April 1881,
Abends 8 Uhr.

Vortrag des Herrn **A. Dieball:**

„Schule und Gewerbe."

Vorher von 7—8 Uhr Bibliothekstunde.



Ornithologisch. Verein z. Danzig.

Donnerstag, den 7. April 1881.

Dritte
Monats-Ausstellung.
Der Vorstand.

Turn- u. Fecht-Verein.

Turnübungen jeden Montag und Donnerstag, Fechtübungen jeden Mittwoch, Abends von 8 Uhr ab in der Turnhalle Gertrudengasse.

Anmeldungen neuer Mitglieder werden während der Uebungszeit entgegengenommen. (7257

Der Vorstand.

Philharm. Gesellschaft.

Die erste

Gesammtprobe

zu dem am Sonnabend stattfindenden Concert ist **morgen Donnerstag im Apollosaale, Nachmittags ½3 Uhr, für die Frauenchöre um 4 Uhr.** Diejenigen Damen, welche uns ihre Mitwirkung zugesagt haben, werden gebeten pünktlich zu erscheinen. (3786

Der Vorstand.

Freitag, den 8. April 1881, 7½ Uhr Abends, **vollständige**

Generalprobe
zum
Charfreitags-Concerte,

in der Aula der St. Johannis-Realschule. Sämmtliche mitwirkenden Damen und Herren ersuche ich bestimmt und pünktlich zu erscheinen. **G. Jankewitz.**

In einer anständigen Familie finden Schüler eine

gute Pension

und Beaufsichtigung ihrer Arbeiten, näh. Langgasse 20 eine Treppe.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 7. April.

II.
Symphonie-Concert.

Zur Aufführung gelangen: Marsch aus der d moll Suite von Lachner, Ouverture zur Oper Euryanthe von Weber, Prophet-Fantasie v. Wieprecht, Concertion für Clarinette von Weber, vorgetragen vom Unterzeichneten, zwei Sätze d. unv. Symphonie in H moll von Schubert und Scherzo a. d. Sommernachtstraum von Mendelssohn.

Anfang und Entree wie gewöhnlich.

3329) **C. Theil.**

Apollo-Saal.

Freitag, den 8. April cr.,
Abends 7½ Uhr,

Concert
des
Jean Becker-Quartett.

Piano: Fräul. **Jeanne Becker.**
Violine: Herr **Jean Becker.**
Bratsche: „ **Hugo Becker.**
Cello: „ **Hans Becker.**

1. Clavierquartett, C-dur, op. 66. . . . . . Rubinstein.
2. a. Religioso . . . Gottermann. } für Cello
   b. Tarantella . . . Fischer.
3. a. Gavotte . . Silas. } für Piano
   b. le rossignol . . Lißt.
   c. Caprice . . Raff.
4. Streichtrio, C moll, op. 9 No. 3 . . . Beethoven.
5. Elegie f. Bratsche . . Vieuxtemps.
6. Romanze u. Humoreske für Violine . . . . Jean Becker.
7. Menuett für Clavierquartett arr. . . . Boccherini.

Billets à 3 M., Stehplätze à 2 M., Schüler-Billets à 1 M. sind bei **Constantin Ziemssen,** Musikalien-Handlung, zu haben.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 7. April 1881. 130. Abonnements-Vorstellung 4. Serie, grün. Drittes Gastspiel der Königl. Sächsischen Hofschauspielerin Fräulein Pauline Ulrich, vom Hoftheater in Dresden: Zum ersten Male: **Die Junggesellen-Steuer.** Lustspiel in 4 Akten von Julius Wolff. (Mittelpreise.)

Julie . . . Fräulein Pauline Ulrich.

Freitag, den 8. April 1881. 131. Abonnements-Vorstellung, 4. Serie grün. Viertes Gastspiel der Kgl. Sächsischen Hofschauspielerin Fräulein Pauline Ulrich, vom Hoftheater in Dresden: **Macbeth,** Trauerspiel in 5 Acten v. Shakespeare, für die deutsche Bühne eingerichtet von Fr. v. Schiller. (Mittelpreise.)

Lady Macbeth . Frl. Pauline Ulrich.

Sonnabend, den 9. April 1881. Bei aufgehobenem Abonnement. Zu halben Preisen: **Der Verschwender.** Original-Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen von Ferd. Raimann, Musik von Conradin Kreutzer. Dazu Concert.

Wilhelm-Theater.

Donnerstag, den 7. April 1881.
Neu! Zum ersten Male. Neu!

Neue Männer.

Schwank in 4 Acten von Jul. Rosen.

Bei unserer Abreise nach **Amerika** sagen wir allen Verwandten und Bekannten herzlich Lebewohl.

Demlin, den 6. April 1881.

Heinrich & Jacob Mielke.

„150 nicht f. gu., wi. ein klei. Wort."

Vor 6 M. war hi. d. Pension in. gut. — wolt. erst se. w. d. Sach. ausf. f. mich., da. wol. i. D. schr. — da j. Al. gut f. m. u. D., so kam Antw.

Br. etl. Woch. ei. Br. bk. des. Aug. D. u. Ol bglt. hab. —

„Sommer!"

12638, 12660, 12662, 12686

kauft zurück

Die Expedition.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 12727 der Danziger Zeitung

Danzig, den 6. April 1881.

Danzig, 6. April.

-y- In der gestrigen vorletzten Winterversammlung des Bürger-Vereins wurde der Wortlaut der an die Stadtverordneten-Versammlung und an jedes Mitglied derselben abzusendenden Petition gegen die Erweiterung der Gasanstalt durch Anbau eines vierten Gasometers mitgetheilt und hierauf über die Verwendung der aufzunehmenden neuen städtischen Anleihe zu dringenden Ausgaben der Commune discutirt.

-y- Im Verein der Gastwirthe wurde nach Erledigung der noch ausstehenden Berichterstattungen beschlossen, von jetzt ab für jede Monatssitzung das Lokal zu wechseln. Für einen durch die Ueberschwemmung der Elbe in Noth gerathenen Verbandscollegen in Grünewalde bei Schönebeck wurde eine Sammlung unter den Mitgliedern beschlossen und mit 14 M. 40 Pf. sofort der Anfang gemacht. Weiter wurde über die wünschenswerthe Einschränkung der weiblichen Bedienung und über Dienstbotenprämiirung gesprochen.

[Polizeibericht vom 6. April.] Verhaftet: der Arbeiter S. wegen Sachbeschädigung, unverehelichte S. wegen Diebstahls, Seefahrer B. wegen Mißhandlung, 31 Obdachlose, 6 Dirnen, 1 Bettler. — Gefunden: ein goldener Trauring auf der Westerplatte, abzuholen Wallgasse 2 beim Lootsen Ehwald. — Der Arbeiter S. fiel am 3. Abends den Arbeiter K. auf dem Fischmarkt an und brachte demselben mit einem sog. Todtschläger nicht unerhebliche Verletzungen bei.

Gestern Nachmittags hat sich ein unbekannter, anscheinend dem Seefahrerstande angehöriger Mann auf der Westerplatte durch einen Pistolenschuß in die rechte Brust getödtet. Der Verstorbene ist 1,65 Meter groß, ca 20 Jahre alt, hat dunkelblonde Haare und folgende Kleidung: Schwarzer Filzhut, blau- und graumelirtes Jaquet, schwarze Tuchweste, blaues Wollhemde, grau- und schwarzgestreifte Hose, blaue Parchend-Unterhose, graue Hosenträger mit blauer Kante, grau- und schwarzgestreiftes Halstuch, grauwollene Socken, Schaftstiefel, rothes Taschentuch, Tuchnadel mit dem Porträt des Fürsten Bismarck. In der Hosentasche befand sich ein lederner Geldbeutel ohne Inhalt. Mittheilungen über die nach dem Rettungshause in Neufahrwasser gebrachte Leiche werden nach dem Polizeiamte erbeten.

Am 5. d. M. Vormittags geriethen in einem Güterschuppen der königl. Ostbahn in der Hafenstraße zu Neufahrwasser die Thür eines Zimmers, das Thürgerüst und die Ofenleisten in Brand. Es waren glühende Kohlen aus dem Ofen in den Kohlenkasten gefallen und nachdem sich dieser entzündet, theilte das Feuer den oben genannten Holztheilen mit. Der Brand wurde bald gemerkt und in kurzer Zeit ohne große Schwierigkeit gelöscht.

[*] Berent, 5. April. Gestern und heute inspicirte Hr Prov.-Schulrath Dr. Kruse aus Danzig eingehend das hiesige Progymnasium und leitete die erste hierselbst stattfindende Abgangsprüfung. Dieselbe hatte das erfreuliche Resultat, daß sieben von acht Aspiranten die Reife für die Prima eines Gymnasii zuerkannt werden konnte, obwohl die Secunda erst vor 1½ Jahre eingerichtet worden ist.

† Dirschau, 5. April. Seit gestern ist hier neues Hochwasser eingetreten. Der Pegel markirte heute bereits 14 Fuß 5 Zoll, ein Wasserstand, wie er den des Vorjahres zu dieser Zeit um etwa 4 Fuß übersteigt. Der untere Treidelsteg ist dabei überschwemmt. Nach den Warschauer Depeschen ist noch weiteres Steigen zu erwarten. Trotz des günstigen Wasserstandes und auch bisher günstigen Windes hat unsere Schifffahrt wenig Lebhaftigkeit gezeigt. Heute Morgen segelten einige mit Ziegeln beladene Kähne stromab, andere wurden im Laufe des Tages stromauf sichtbar. — Vor einigen Tagen verließ uns die [illegible]mann'sche Theatergesellschaft, nachdem sie etwa 20 Vorstellungen hierselbst gegeben hatte. Das Repertoire enthielt besonders moderne Lustspiele von namhaften Autoren, trotzdem war der Theaterbesuch theilweise so schwach, daß man in Anbetracht des guten Spieles bedenklich werden muß, ob hier überhaupt eine Theatergesellschaft mit finanziellem Erfolg thätig sein kann. — Die öffentliche Prüfung in der höheren Bürgerschule fand heute bei reger Theilnahme des Publikums statt.

Marienburg, 5. April. Von einem großen Brandunglück wurde der Besitzer Löwens in Altmünsterfeld vorgestern Nachts heimgesucht. Das jedenfalls von ruchloser Hand angelegte Feuer griff so schnell um sich, daß die ganze Besitzung, Wohnhaus, Stallungen und Scheune, ein Raub der Flammen wurde. Sämmtliche Pferde und alles Vieh kam in den Flammen um; auch das Inventar, der Einschnitt, die Wirthschaftsgeräthe, Kleider rc. verbrannten.

Elbing, 5. April. Die königl. Regierung in Danzig hat mittelst Verfügung vom 30. v. M. für die hiesige Stadt die Erhebung eines Zuschlages von 320 % zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer als Communalsteuer für das Etatsjahr 1881/82 genehmigt. (Elb. Z.)

† Briesen, 5. April. Trotzdem unsere Einwohner in diesem Winter bereits drei Mal durch eingetretene Todesfälle in Folge von Kohlenoxydgasvergiftung zur Vorsicht gemahnt worden sind, so passirte gestern noch zum vierten Male dieses verhängnißvolle Ereigniß. Die Maurer Heinze'schen Eheleute hatten gestern Abend die Klappe ihres mit Steinkohlen geheizten Ofens zu früh geschlossen und es ist der Mann durch den Dunst erstickt, während die Frau es nur ihrer kräftigern Constitution zu verdanken haben wird, wenn sie wieder aufkommt.

+ Graudenz, 5. April. Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins veröffentlicht einen Bericht über die Thätigkeit der Suppen- und Volksküchen während des letzten Winters. In der städtischen Suppenküche wurden im Ganzen 8584 Portionen vertheilt; der tägliche Consum balancirt zwischen 24 bis 152 Portionen. Außerdem wurden seit Mitte Februar noch täglich eine Anzahl Kinder aus der Mädchen-Freischule auf Kosten des Vereins gespeist. In den Ortschaften Weißhof, Adamsdorf, Rudnick Waldorf und Sarosle hatte der Verein sogenannte Schulküchen unter Leitung der Lehrerfrauen eingerichtet, aus welchen nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene gespeist wurden. Der Kreisausschuß gab zur Unterhaltung dieser Küchen einen Zuschuß von 511,90 Mk. Die Ende Januar in Verbindung mit dem Armen-Verein gegründete Volksküche weist einen Consum von 9351 ganzen und 6865 halben Portionen auf, von welchen durchschnittlich ¼ bezahlt worden sind. Mit hoher Dankbarkeit muß man auf diese Einrichtungen zurückschauen, durch welche so viel Noth und Elend gestillt worden.

∞ Strasburg, 5. April. Der in der Oberförsterei Wilhelmsberg im hiesigen Kreise angestellte Förster K. bemerkte seit einiger Zeit, daß in seinem Revier Schlingen zum Einfangen von Rehen ausgelegt wurden und auch mehrere Thiere auf diese Art bereits eingefangen waren. Er legte sich deshalb einige Zeit hindurch Abends auf die Lauer und es gelang ihm, einen Wilddieb gerade in dem Augenblick zu ertappen, als er das in der Schlinge befindliche und bereits getödtete Reh an sich nehmen und damit ausrücken wollte. Nachdem der Förster ihm ein mehrmaliges Halt vergeblich zugerufen, setzte derselbe ihm laufend nach, um ihn einzufangen. In nächster Nähe des Fliehenden stürzte der Förster jedoch und in diesem Augenblick entlud sich angeblich das Gewehr desselben so unglücklich, daß die ganze Ladung dem Wilddiebe in den Rücken fuhr und diesen so schwer verletzte, daß er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab — Unsere Landwirthe befürchten schon jetzt ein Mißrathen des Wintergetreides, weil die seit längerer Zeit anhaltenden ziemlich strengen Nachtfröste der durch die Sonnenwärme am Tage sich entwickelnden Saat erheblich schaden können. Hoffentlich ist die Befürchtung eine übertriebene. — Der Major a. D. v. Selle hat die Verwaltung der hiesigen Kreis-Communalkasse und der Kreis-Sparkasse am 1. d. Mts. niedergelegt und es ist dieselbe dem Kreisausschuß-Secretär Stülp hierselbst übertragen worden.

-g. Pr. Holland, 5. April. Am Sonntag wurde in Storchnest die Leiche des Knechtes Jaschinski secirt, der mit dem Knecht Neumann den Jahrmarkt in Christburg besuchte, auf dem Heimwege mit ihm in Streit gerathen war und zu Hause einen Hieb mit einer Dunggabel so unglücklich an den Kopf erhalten hatte, daß er in Folge der Verletzung nach qualvollen 10 Tagen verstarb. N. ist gefänglich eingezogen und soll geständig sein, die That vorsätzlich verübt zu haben. — Die Volksküche, die mancher Familie vielleicht die einzige, oder doch die einzige warme Mahlzeit lieferte, hat ihre Thätigkeit eingestellt. Während der 85 Tage ihres Bestehens sind im Ganzen nicht über 7700 Portionen ausgetheilt, von denen nur ca. 2300 mit je 10 Pf bezahlt wurden. — Im diesseitigen Kreise ist den Wittwen der Elementarlehrer bereits nach der gesetzlichen Bestimmung die halbjährliche Rate mit 125 M. ausgezahlt worden.

E. Königsberg, 5. April. Bekanntlich wird mit besonderer Unterstützung der Kaiserin Augusta demnächst hier ein Bazar in dem Moskowitersaale etablirt werden, dessen Erträge dazu bestimmt sind, das Grundkapital für ein im Interesse der armen Bevölkerung hier auszuführendes Erwerbshaus zu bilden. Das sehr interessante Programm für diesen Bazar ist nunmehr aufgestellt; dasselbe wird folgende Abtheilungen enthalten: Sammlung der Alterthumsgesellschaft Prussia, Bernsteinsammlung von Dr. Sommerfeld hieselbst, Sammlung von Bernstein, sowie Tauchapparate von der Firma Stantien-Becker, ein Jagdzimmer mit Gewehren und Geweihen; eine von Professor Benecke arrangirte Ausstellung von Geräthen rc. des hiesigen Fischereivereins; Figurengruppen aus der Eckardt'schen Fabrik; eine völlige Ausstattung, von den hiesigen Fabrikanten Radtke, Hermann, Engelbrecht und Gebrüder Franz hergestellt (Salon, Speisezimmer, Studirzimmer, Schlafzimmer, Küche); eine künstlerische Ausstattung dieser Zimmer durch die Kunsthandlung von Hübner u. Matz; Alterthümer und Bildhauerarbeiten aus der Sammlung des Baron v. Printz auf Plicken; eine Ausstellung von Fabrikaten, welche in der hiesigen Industrie- und Handelsschule gefertigt sind; voraussichtlich auch — durch Vermittelung des Marineministers — Schießmodelle von der kaiserl. Werft in Kiel; eine Sammlung afrikanischer Waffen und Geräthe vom Missionar Büttner; Lichtbilder aus dem Gottheil'schen Kunstinstitut; Producte des Castan'schen Panoptikums und reiche Sammlungen von Blumen und Topfgewächsen. — Die hiesigen höheren Schulanstalten schließen nächsten Sonnabend das Wintersemester, um am 25. April das Sommersemester zu beginnen.

Königsberg, 5. April. Vor ungefähr 14 Tagen wurde die Polizei darauf aufmerksam, daß auf den Bahnhöfen bei Ankunft und Abfahrt der Züge, sowie in einigen Fabriken und an anderen Orten socialistische Schriften in Briefform verbreitet wurden, ohne daß man die Personen ausfindig machen konnte, die sich mit dem Vertrieb dieser Blätter befaßten. Erst am vergangenen Mittwoch sind, wie die „K. H. Z." mittheilt, zwei solche Individuen, ein Barbiergehilfe und ein Schlosser, ertappt und verhaftet worden. Zwei andere Personen wurden am 2. d. M. gleichfalls wegen Verbreitung socialistischer Schriften verhaftet. — Als Candidaten für die bevorstehende Reichstagswahl in der Stadt Königsberg soll, der „K. Allg. Ztg." zufolge, die Fortschrittspartei nunmehr Hrn. Prof. Möller in Aussicht genommen haben. — Musikdirector Odenwald aus Elbing gedenkt mit seinem Kirchenchor hier in nächster Zeit ein Concert zu geben, und zwar im großen Saale des neuen Landeshauses, welcher bei dieser Gelegenheit dann zum ersten Male zu Privatzwecken bewilligt werden wird.

Heydekrug, 4. April. Der Steuererheber P. in Mantwieden bei Kukeretten, der als Mitglied des Gemeindekirchenrathes in so großem Vertrauen unter den litauischen Bewohnern seines Bezirks stand, daß man bei der Uebernahme seines Amtes von einer Cautionsstellung Abstand nahm, ist vor 14 Tagen plötzlich verschwunden, nachdem er zu seiner Reise die Steuern für ein Vierteljahr eingezogen und von manchen Zahlern noch verschiedene Darlehne abgeschwindelt hat. Die veruntreuten Gelder werden auf die Summe von 6000 M. geschätzt. (M. Dampfb.)

Bromberg, 5. April. Die königl. Regierung genehmigte den einstimmig gefaßten Beschluß der Stadtverordneten, wonach die Communalsteuern pro 1881/82 in Bromberg in einem Zuschlage von 225 Proc. zu der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer erhoben werden sollen, so daß die Grund- und Gebäudesteuer von einem Zuschlage von Communalsteuern gänzlich befreit bleibt. Die Genehmigung der Regierung zu diesem Beschlusse der Stadtverordneten ist um so interessanter, als sie bisher den prinzipiell entgegengesetzten Standpunkt vertrat. Allerdings war in den Motiven des Stadtverordnetenbeschlusses auf die bekannte Rede Bismarcks hingewiesen, und es scheint, daß die darin enthaltenen Ansichten für den Beschluß der hiesigen Regierung ausschlaggebend gewesen sein mögen. (Br. Z.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 5. April. Getreidemarkt. Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig. — Weizen pr 1000 Kilo pr April-Mai 211,00 Br. 210,00 Gd., pr Juli-August 213 Br., 211 Gd. — Roggen pr 1000 Kilo pr April-Mai 194 Br., 193 Gd., pr Juni-Juli 182 Br., 180 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl still, loco 54,00, pr Mai 54,00. — Spiritus ruhig, pr April 45¾ Br., pr Mai-Juni 45¾ Br., pr Juni-Juli 46 Br., pr Juli-August 46¼ Br. — Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., pr April 7,40 Gd., pr August-Dezbr. 7,90 Gd — Wetter: Schön.

Bremen, 5. April (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 7,65 bez., pr April 7,40 bez., pr Mai 7,60 Br., pr Juni 7,60 Br., pr August-Dezember 8,00 bezahlt.

Frankfurt a. M., 5. April Effecten-Societät. Credit-Actien 257½, Franzosen 260⅝, Lombarden —, 1860er Loose 126½, Galizier 238⅜, österr. Silberrente —, do. Papierrente 66, do. Goldrente 81⅛, ungarische Goldrente 99⅝. Fest.

Antwerpen, 5. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste gefragt.

Antwerpen, 5. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¼ bez. und Br., pr Mai 19¼ Br, pr Septbr.-Dezember 20½ bez. und Br. Ruhig.

Paris, 5. April. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr April 29,40, pr Mai 29,10, pr Mai-August 28,60, pr September-Dezember 27,75. — Roggen fest, pr April 22,75, pr September-Dezember 19,75. — Mehl ruhig, pr April 63,10, pr Mai 62,75, pr Mai-August 62,25, pr Sept.-Dezbr. —. Rüböl ruhig, pr April 70,75, pr Mai 71,25, pr Mai-August 72,00, pr Septbr.-Dezbr. 73,50. — Spiritus fest, pr April 60,00, pr Mai 60,00, pr Mai-August 59,75, pr Sept.-Dezbr. 58,00. — Wetter: Veränderlich.

Paris 5 April. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 85,10 3% Rente 83,90, Anleihe de 1872 120,90, Italien. 5% Rente 91,80, Oesterr. Goldrente 82¾, Ungar. Goldrente 100⅝, Russen de 1877 96¼, Franzosen 652,50, Lombard. Eisenb.-Actien 250,00, Lomb. Priorit. 285,00, Türken de 1865 14,10, 6% Rumän. Rente 99, Credit mobilier 785,00, Spanier exter. 21 13/16 inter. 20 5/16, Suezcanal-Actien —, Banque ottomane 623, Societe generale 690, Credit foncier 1755, Aegypter 380, Banque de Paris 1255, Banque d'escompte 832, Banque hypothecaire 715, III. Orientanleihe —, Türkenloose 52,00. Londoner Wechsel 25,35.

Liverpool, 5. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner, ausgenommen good ordinary, 1/16 d. theurer. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6 1/16, Mai-Juni-Lieferung 6⅛ d.

Liverpool, 5. April. Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig, Mais 1 d. billiger. — Wetter: Schön.

London, 5. April. Consols 100½. Preußische 4% Consols 100⅛. 4% bairische Anleihe 99¼. 5% Ital. Rente 90¾. Lombarden 9¾. 3% Lombarden alte 11⅛. 3% Lombarden neue 11. 5% Russen de 1871 91. 5% Russen de 1872 90½. 5% Russen de 1873 92½. 5% Türken de 1865 14. 5% fundirte Amerikaner 105¼. Oesterr. Silberrente 66½. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 99. Oesterr. Goldrente 80¼. Spanier 21⅞. 6% unif. Aegypter 75. — Silber —. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 11,88. Paris 25,62. Petersburg 24¼. Platzdiscont 2⅛ %.

Glasgow, 5 April. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 sh. 9 d.

Glasgow, 5. April. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10 421 gegen 15 822 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Petersburg, 5. April. Wechsel London, 3 Monat 24¾. Wechsel Hamburg, 3 Monat, 211⅓. Wechsel Amsterdam, 3 Monat 125. Wechsel Paris, 3 Monat 261¾. Russ. Prämien-Anl. de 1864 (gestplt.) 224½. Russ. Präm.-Anl. de 1866 (gestplt.) 217. Russ. Anl. de 1873 137¾. Russ. Anleihe de 1877 142. ½-Imperials 7,94½. Große russische Eisenbahnen 256½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 130⅜. 2. Orientanleihe 92¼. 3. Orient-Anleihe 92½. Privatdiscont 5¾ %. — Productenmarkt. Talg loco 54,00, pr August 56,00. Weizen loco 16,40. Roggen loco 13,40. Hafer loco 6,10. Hanf loco 31,00. Leinsaat (9 Pud) loco 16,60. Wetter: Heiter.

Petersburg, 5. April. Ausweis der Reichsbank vom 4. April. Creditbill. im Uml. 716 515 125 Rbl., Notenemission für Rechnung der Succurs. 417 000 000 Rbl., Vorschüsse der Bank an die Staatsregierung 400 000 000 Rbl.

Newyork, 4. April. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 93⅝. Wechsel auf London 4,80½. Wechsel auf Paris 5,26¼. 5% fund. Anleihe 102. 4% fundirte Anleihe von 1877 113¾. Erie-Bahn 47½ Central-Pacific 114 Newyork-Centralbahn 145¼. Chicago-Eisenbahn 135½. — Waarenbericht Baumwolle in Newyork 10 15/16, do. in New-Orleans 10⅝, Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum 6½, do Pipe line Certificats — D. 82 C. Mehl 4 D. 65 C. Rother Winterweizen 1 D. 25 C Weizen pr laufenden Monat 1 D. 21 C., do. pr Mai 1 D. 23 C, pr Juni 1 D. 21 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7¼, Kaffee (Rio-) 12 Schmalz (Marke Wilcox) 11⅛, do. Fairbanks 11, do. Rohe u. Brothers 11⅝. Speck (short clear) 8½ C. Getreidefracht 4¼.

Productenmärkte.

Königsberg, 5. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 121℔ 195,25, 128℔ 207,25 M. bez., rother 123/4℔ 191,75, 124℔ 193, 197,50, 125℔ 195,25 M. bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 114/5℔ 181,25, 116/7℔ 186,25, 117/8℔ und 118/9℔ 187,50, 119/20℔ 188,75, 124/5℔ 194,25 M. bez. pr April 192½ M. Br., 190 M. Gd., pr Frühjahr 194 M. Br., 192 M. Gd., pr Mai-Juni 191½ M. Br., 189 M. Gd. — Gerste pr 1000 Kilo große 134,25 M. bez. — Hafer pr 1000 Kilo 140, 148 M. bez. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 144,50, 155,50 M. bez. — Bohnen pr 1000 Kilo 151 M. bez. — Wicken pr 1000 Kilo 140, 142,25 M. bez. — Kleesaat pr 50 Kilo weiße russ. 24, 27½ M. bez. — Thymotheum pr 50 Kilo 20, 23, 23,50 M. bez. — Spiritus pr 10 000 Liter % ohne Faß. Loco 55¼ M. bez., pr Frühjahr 56 M. Br., 55½ M. Gd., pr Mai-Juni 56½ M. Br., 56 M. Gd., pr Juni 57¼ M. Br., 56¾ M. Gd., pr Juli 58 M. Br., 57½ M. Gd., pr August 58½ M. Br., 58 M. Gd., pr Septbr. 58 M. Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten excl. Zoll.

Stettin, 5. April. Weizen pr Frühjahr 215,50, pr Mai-Juni 215,50. Roggen pr Frühjahr 204,00, pr Mai-Juni 197,50. — Rübsen pr Herbst 251,50. — Rüböl 100 Kilogr. pr Frühjahr 53,00, pr Herbst 55,00. — Spiritus loco 52,40, pr Frühjahr 53,90, pr Mai-Juni 54,50. — Petroleum pr April 9,00.

Berlin, 5. April. Weizen loco 175—230 M. gefordert, stark defect. polnischer — M. ab Bahn bez., pr April 217¾—216½ M. bez., pr April-Mai 217¾—216½ M. bez., pr Mai-Juni 217½—216 M. bez., pr Juni-Juli 217½—217 M. bez., pr Juli-August 215½—215 M. bez., pr Sept.-Oktober 208½—208 M. bez. Gekündigt 7000 Ctr., Kündigungspreis 217 M. — Roggen pr 1000 Kilo loco 193—213 M. gefordert, inländ. 203—206 M., feiner inländ. 207—208 M., klammer inländischer — M. ab Bahn bez., pr April 205½—205 M. bez, pr April-Mai 205½—205 M. bez., pr Mai-Juni 200—199½ M. bez., pr Juni-Juli 191—190½ M. bez, pr Juli-August 180—179¾ M. bezahlt, pr September-Oktober 172½ M. bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco 153—175 M. gef., ost- und westpreußischer 158—162 M., russ. 158 bis 161 M., pommerscher und mecklenburgischer 162—165 M. ab Bahn bez., pr April 154½ M. bez., pr April-Mai 154½ M. bez., pr Mai-Juni 154½ M., pr Juni-Juli 154¾—155 M. bez — Gerste loco 145—200 M. pr 1000 Kilo. — Mais loco 146—150 M. gefordert, amerikanischer — M. ab Bahn bez., pr April 138 M. pr April-Mai 132—131¾ M. bez, pr Mai-Juni 129 M., pr Juni-Juli 126 M. bez. — Erbsen pr 1000 Kilo loco Futterwaare 162—181 M., Kochwaare 182—215 M. — Weizenmehl pr 100 Kilo No. 0 28,50 bis 27,50 M., No. 0 und 1 27,50—26,50 M. — Roggenmehl No. 0 29,50 bis 28,50 M., No. 0 und 1 28,50—27,50 M., pr April 28 M., pr April-Mai 27,90 M. bez., pr Mai-Juni 27,35 M. bez., pr Juni-Juli 26,85 M. bez., pr Juli-August 25,60—55 M. bez., pr Septbr.-October 24,40—35 M. bez., pr Oktober-Novbr. — M. bez. — Winter-Oelsaaten pr 1000 Kilo. Winter-Raps — M., Winter-rübsen — M. — Rüböl pr 100 Kilo loco ohne Faß 52 M., mit Faß — M. bez., pr April 51,8—52,3 M. bez., pr April-Mai 51,8—52,3 M. bez., pr Mai-Juni 52,2—7 M. bez., pr Juni-Juli 53,4—7 M. bez., pr August-Sept. — M. bez., pr Sept.-October 54,5—9 M. bez., pr Okt.-Nov. — M. bez. Gekündigt 6000 Ctr., Kündigungspreis 52 M. — Leinöl loco pr 100 Kilo ohne Faß 65 M. — Petroleum pr 100 Kilo loco — M., pr April 24,8 M. bez, pr April-Mai 24,2 M. bez, pr Sept.-Oktober 25 M. bez. — Spiritus loco ohne Faß 53,8 M. bez., pr April 55,2—55—55,1 M. bez., pr April-Mai 55,2—55—55,1 M. bez, pr Mai-Juni 55,4—2—3 M. bez, pr Juni-Juli 56,2—1 M. bez., pr Juli-August 57—56,9—57 M. bez., pr August-September 57,2 M. bez., pr Sept.-Oktober — M. bez. Gek. 280 000 Liter, Kündigungspreis 55 M.

Breslau, 5. April. Kleesaat, rothe, behpt., alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, neu ordinär —, mittel 36—38, fein 40—42, hochfein 43—46, weiße, ruhig, ordinär 25—35, mittel 40—50, fein 50—55, hochfein 56—64.

Frankfurt a. M., 4. April. (J. Harburger.) Weizen hiesiger und Wetterauer 24¼—½ M., fremder 23—24 M. — Roggen hiesiger 21½ M. — Gerste 18½—19½ M. — Hafer 15½—17 M. — Raps — M. — Weizenmehl Nr. 00 30—31½ M., 0 29—30 M., Nr. I. 26—27 M., Nr. II. 24—25 M. Nr. III. 21—22 M. — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner-Marke — M., Nr. II. do. — M. Der Getreidemarkt verlief in fester Stimmung, jedoch konnte sich das Geschäft zu keiner Lebhaftigkeit entwickeln, da in allen Artikeln nur das Allernöthigste gekauft wird. Die Preise verstehen sich franco hier per 100 Ko. je nach Qualität.

Berliner Fondsbörse vom 5. April.

Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit meist wenig veränderten Coursen auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen und anderweitigen Meldungen lauteten im Allgemeinen günstig, gewannen aber hier keinen wesentlichen Einfluss auf die Stimmung. Die Speculation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in mässigen Grenzen. Im späteren Verlauf der Börse erschien dann die Tendenz auch etwas abgeschwächt. Der Kapitalsmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen, während fremde festen Zins tragende Papiere sich theilweise nicht voll behaupten konnten. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren ruhig und in den Coursen meist wenig verändert. Der Privat-Discont wurde mit 2½ Proc für feinste Briefe notirt. Auf internationalem Gebiet waren Creditactien und Franzosen etwas abgeschwächt und in mässigem Verkehr, Lombarden schwächer und ruhig. Von den fremden Fonds gingen Russische Anleihen zu schwächerer Notiz ruhig um. Oesterreichisch-Ungarische Renten wenig lebhaft und ziemlich behauptet. Deutsche und Preussische Staatsfonds wurden in recht fester Haltung sehr lebhaft gehandelt; inländische Pfand- und Renten-Briefe waren fest und ruhiger, inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und theilweise belebt. Bank-Actien waren im Allgemeinen fest; von den speculativen Devisen blieben Disconto-Commandit fest, während Deutsche und Darmstädter Bank eine Kleinigkeit nachgaben. Industrie-Papiere theilweise lebhafter, besonders Brauerei-Actien. Montanwerthe lagen schwach; Laurahütte matter, Dortmunder Union fest. Eisenbahn-Actien waren ruhig und ziemlich fest.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,30
Consolidirte Anleihe	4½	105,80
Preuss. Staats-Anleihe	4	101,00
Staats-Schuldscheine	3½	98,00
Ostpreuss. Prov.-Oblig.	4½	103,25
Westpreuss. Prov.-Obl.	4½	—
Landsch. Centr.-Pfdbr	4	100,10
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	91,90
do. do.	4	10[illegible],20
do. do.	4½	100,10
Pommersche Pfandbr.	3½	91,60
do. do.	4	101,00
do. do.	4½	101,80
Posensche neue do.	4	100,00
Westpreuss. Pfandbr.	3½	91,60
do. do.	4	100,60
do. do.	4	100,20
do. II. Ser.	4½	102,75
do. do. II.	4	100,40
do. do. II. Ser.	4½	102,75
Pomm. Rentenbriefe	4	100,70
Posensche do.	4	100,30
Preussische do.	4	100,40

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	81,40
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	66,40
do. Silber-Rente	4⅕	67,00
Ungar. Eisenbahn-Anl.	5	94,90
do. Goldrente	6	99,60
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	91,00
do. do. Anl. 18[illegible]	3	70,50
do. do. Anl. 18[illegible]	5	91,85
do. do. von 18[illegible]	5	92,60
do. do. von 18[illegible]	5	92,70
do. do. von 18[illegible]	5	92,70
do. do. von 18[illegible]	5	92,70
do. Cons. Obl. 18[illegible]	4½	84,20
do. 5½ do. 18[illegible]	5	95,40
Russ. II. Orient-Anl.	5	60,50
do. III. Orient-Anl.	5	60,20
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	62,00
do. Stiegl. 6. Anl.	5	87,20
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	81,80
Pol. Liquidat.-Pfd.	4	56,00
Amerik. 6% pr. 1881	6	100,25
do. do. Anleihe	5	100,40
Newyork. Stadt-Anl.	7	122,30
do. Gold-Anl.	6	125,90
Italienische Rente	5	91,30
do. Tabaks-Obl.	6	
Rumänische Anleihe	8	110,10
do.	6	98,70
Türk. Anleihe v. 1865		14,80

Hypotheken-Pfandbriefe.

Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	107,00
II. u. IV. Em.	5	104,00
III., V., VI. Em.	5	100,90
II. Em.	4½	99,40
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	5	110,00
Pr. Ctr.-B.-Cred. (kdb.)	4	100,50
do. unk. v. 1871	5	112,50
do. do. v. 1876	5	106,30
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4½	105,40
do. do.	4½	100,75
do. do.	5	107,25
Stett. Nat.-Hypoth.	5	101,00
do. do.	4½	101,50
Poln. landschaftl.	5	64,[illegible]0
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	85,40
Russ. Central- do.	5	7[illegible],10

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	134,40
Bayer. Präm.-Anleihe	4	134,80
Braunschw. Pr.-Anl.	—	98,30
Goth. Prämien-Pfdbr.	5	122,75
Hamburg. 50rtl. Loose	3	189,50
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	13[illegible],50
Lübecker Präm.-Anl.	3½	188,90
Oestr. Loose 1854	4	114,25
do. Cred.-L. v. 1858	—	3[illegible]3,50
do. Loose v. 1860	5	126,50
do. Loose v. 1864	—	321,00
Oldenburger Loose	3	152,10
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	152,90
RaabGraz. 100T.-Loose	4	94,40
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	147,00
do. do. von 1866	5	143,75
Ungar. Loose	—	228,50

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien

		Div. 1880
Aachen-Mastricht	85,25	
Bergisch-Märkische	113,40	
Berlin-Anhalt	12[illegible],80	
Berlin-Dresden	20,75	
Berlin-Görlitz	23,10	
do. St.-Pr.	83,80	
Berlin-Hamburg	236,25	
Berlin-Potsd.-Magdeb.	—	4
Berlin-Stettin	117,50	4¾
Breslau-Schw.-Frbg	103,30	
Köln-Minden	151,10	6
Halle-Sorau-Guben	24,00	
do. St.-Pr.	87,[illegible]5	
Märkisch-Posen	28,00	
do. St.-Pr.	102,60	
Magdeburg-Halberst.	151,90	6
B.	89,90	3½
C.	125,60	5
Mainz-Ludwigshafen	[illegible]2,20	
Marienbg-Mlawka St-P	90,90	
Nordhausen-Erfurt	[illegible]8,50	
do. St.-Pr.	90,00	
Oberschles. A. und C.	19[illegible],75	
Lit. B.	161,25	
Ostpreuss. Südbahn	87,80	
do. St.-Pr.	79,5[illegible]	
Rechte Oderuferbahn	143,90	
do. St.-Pr.	14[illegible],40	
Rheinische	163,10	6½
Rhein-Nahe	17,00	
Saal-Bahn	64,25	
Stargard-Posen	103,00	
Thüringer	171,40	
Tilsit-Insterburg	2[illegible],90	
do. St.-Pr.	—	
Weimar-Gera gar.	51,40	
do. St.-Pr.	86,00	

(† Zinsen v. Staate gar.) Div. 1880

Galizier	119,50
Gotthardbahn	64,25
†Kronpr.-Rud.-Bahn	71,00
Lüttich-Limburg	15,90
Oester.-Franz. St.	522,50
† do. Nordwestbahn	34[illegible]
do. Lit. B.	44[illegible],00
†Reichenb.-Pardub.	62,90
Rumänier	6[illegible],50
do. St.-Pr.	—
†Russ. Staatsbahnen	134,50
Schweiz. Unionb.	49,25
do. Westb.	38,40
Südösterr. Lombard.	—
Warschau-Wien	291,75

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	97,90
†Kaschau-Oderberg	5	83,50
†Kronpr. Rud.-Bahn	5	86,50
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	381,50
†Oesterr. Nordwestb.	5	89,20
do. do. Elbthal	5	88,40
Rum. Schuldversch.	6	10[illegible],75
†Südösterr. B. Lomb.	3	283,00
†Südösterr. 5% Obl.	5	98,80
†Ungar. Nordostbahn	5	77,60
†Ungar. Ostbahn	5	94,60
Brest-Grajewo	5	91,40
†Charkow-Asow rtl.	5	98,00
†Kursk-Charkow	5	97,25
†Kursk-Kiew	5	100,60
†Mosko-Rjäsan	5	102,90
†Mosko-Smolensk	5	98,30
Rybinsk Bologoye	5	89,25
†Rjäsan-Kozlow	5	1[illegible]1,10
†Warschau-Teresp.	5	98,50

Bank- und Industrie-Actien.

		Div. 1880
Berliner Cassen-Ver.	173,00	9 9/12
Berliner Handelsges.	102,50	5⅓
Berl. Prod.-u. Hand.-B.	78,80	4½
Bremer Bank	107,[illegible]0	4 9/12
Bresl. Discontobank	93,00	6
Centralbank f. Bauten	18,00	
Danziger Privatbank	109,1[illegible]	5½
Darmst. Bank	14[illegible],50	
Deutsche Genoss.-B.	119,00	7⅓
Deutsche Bank	151,20	
Deutsch. Eff. u. W.	131,25	12
Deutsche Reichs-Bk	146,90	6
Deutsche Hypoth.-B.	90,50	5¼
Discont-Command.	179,00	10
GothaerGrundcr.-Bk	92,00	
Hamb. Commerz.-Bk	129,10	7
Hannöversche Bank	105,50	5½
Königsb. Ver.-Bank	96,50	4
Lübecker Comm.-Bk	103,50	6
Magdeb. Priv.-Bk.	115,00	5⅘
Meininger Creditbank	98,00	5
Norddeutsche Bank	164,00	10
Oesterr. Credit-Anst.	—	11½
Pomm. Hyp.-Act.-Bk.	58,00	
Posener Prov.-Bk.	117,40	7½
Preuss. Boden-Credit	99,25	6½
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	125,00	6½
Schaffhaus. Bankver.	86,50	
Schles. Bankverein	106,60	6
Südd. Bod.-Cred.-Bk	133,10	8
Actien der Colonia	6900	
Leipz. Feuer-Vers.	10 850	
Bauverein Passage	30,10	
Deutsche Bauges.	65,75	
do. Eisenb.-B.-Ges.	6,50	
do. Reichs-Cont.	—	
A. B. Omnibusges.	84,50	4
Gr. Berl. Pferdebahn	189,00	
Berl. Pappen-Fabrik	69,00	
Wöhlert, Maschinenf.	65,00	
Wilhelmshütte	33,25	
Oberschl. Eisenb.-B.	41,25	

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1880
Dortm. Union Bgb.	12,40	—
Königs- u. Laurahütte	108,60	—
Stollberg, Zink	27,75	—
do. St.-Pr.	89,25	—
Victoria-Hütte	11,75	—

Wechsel-Cours v. 5. April.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,00
do.	2 Mon.	3	168,15
London	8 Tg.	3	20,47
do.	3 Mon.	3	20,355
Paris	8 Tg.	3½	80,80
Brüssel	8 Tg.	3½	80,85
do.	2 Mon.	3½	80,45
Wien	8 Tg.	4	174,00
do.	2 Mon.	4	173,15
Petersburg	3 Wch.	6	208,40
do.	3 Mon.	6	207,35
Warschau	8 Tg.	6	208,70

Sorten.

Dukaten	9,57
Sovereigns	20,43
20-Francs-St.	16,24
Imperials per 500 Gr.	1394
Dollar	4,28
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	80,90
Oesterreichische Bankn.	174,35
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	209,40

Meteorologische Depesche vom 5. April.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Mullaghmore	761	O	5	wolkig	2	
Aberdeen	764	SW	1	wolkenlos	3	
Christiansund	758	WSW	8	Regen	1	
Kopenhagen	766	S	2	wolkenlos	—1	
Stockholm	764	WSW	4	wolkenlos	—2	
Haparanda	751	SW	2	wolkenlos	—11	
Petersburg	—		—		—	
Moskau	765	ONO	1	wolkig	—4	
Cork, Queenstown	757	O	6	wolkig	4	1)
Brest	760	O	4	bedeckt	—5	
Helder	761	ONO	3	heiter	2	2)
Sylt	765	SO	2	wolkenlos	0	3)
Hamburg	765	O	3	wolkenlos	0	4)
Swinemünde	767	SO	2	wolkenlos	—1	5)
Neufahrwasser	768	SSO	1	wolkenlos	—1	
Memel	[illegible]	SO	2	heiter	—4	
Paris	[illegible]	ONO	2	bedeckt	5	
Münster	760	O	7	wolkig	0	
Karlsruhe	757	NO	4	bedeckt	2	
Wiesbaden	762	NO	4	heiter	2	
München	758	O	4	bedeckt	—1	
Leipzig	763	O	4	heiter	—2	
Berlin	765	O	1	wolkenlos	0	
Wien	763	N	1	Schnee	—1	
Breslau	766	OSO	3	wolkenlos	2	7)
Ile d'Aix	743	OSO	5	bedeckt	11	
Nizza	[illegible]	NW	2	Regen	15	
Triest	[illegible]	O	3	halb bed.	9	

1) Grobe See. 2) Früh Reif. 3) Etwas Nebel. 4) Nachts starker Reif. 5) Dunstig, Nachts starker Reif. 6) Reif. 7) Reif.

Deutsche Seewarte.

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner, für den lokalen und provinziellen Theil, die Handels- und Schifffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, alle in Danzig.

Nothwendige Subhastation.

Das dem in Concurs verfallenen Kaufmann **Wilhelm Gutkind Neumann** gehörige, in Vandsburg in der langen Straße belegene, im Grundbuche von Vandsburg Band XVIII. Blatt No. 466 verzeichnete Hausgrundstück soll

am 23. Mai 1881,

Vormittags 10 Uhr,

in Vandsburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 30. Mai 1881,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Gutes 63 Ar 70 Quadrat-Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1,81 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 345 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Vandsburg, den 8. März 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 2. April 1881 ist heute zu No. 104 unseres Gesellschafts-Registers bei der Firma **H. Abs & Noske** in Colonne 4 eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Elbing, den 2. April 1881.

Könil. Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 1. April 1881 ist an demselben Tage die in Elbing bestehende Handelsniederlassung der verwittweten Frau Kaufmann **Sophie Abs**, geb. **Noske**, ebendaselbst unter der Firma

Wittwe **Abs**, geb. **Noske**,

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 677 eingetragen.

Elbing, den 1. April 1881.

Königl. Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Betreten der Perrons, Wartesäle und Vorflure der Bahnhöfe ist den Haus- und Lohndienern, Kutschern und Dienstmännern nur gestattet, wenn sie das Gepäck der von ihnen zum Bahnhofe begleiteten Reisenden nach den Wartesälen, der Gepäck-Expedition oder oder den Waggons befördern.

Die Kutscher der auf den Vorplätzen der Bahnhöfe anfahrenden Fuhrwerke müssen bei denselben bleiben. Zuwiderhandlungen sind nach §§. 53, 55 u. 62 des Bahnpolizei-Reglements strafbar.

Danzig, den 26. März 1881.

Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich zu **Mahlin**, Poststation Hohenstein,

1 Goldfuchshengst, (Deckhengst)
1 braune Stute,
1 Schimmelwallach,
2 zweijährige Stuten,
5 zweijährige Füllenstuten

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigern. (3782

Wiedner,
Gerichtsvollzieher zu Dirschau.

Bilanz
des Spar- u. Wirthschafts-vereins des Lehrstandes E. G. zu Danzig pro 1880.

Activa:

Kassenbestand	M.	839,42
Darlehne	„	8 093,73
Effecten	„	3 900
Werthpapiere	„	1 021
Hypothekenforderungen	„	28 720
Sonstige Forderungen	„	953,04
Mobilien	„	98,68
		43 625,87

Passiva:

Reservefonds	M.	468,85
Spareinlagen	„	35 870,84
Depositen	„	3 788,79
Depositenzinsen	„	28,23
Sonstige Verbindlichkeiten	„	1 505,21
Kosten	„	15,40
Gewinn	„	1 948,55
		43 625,87

Mitglieder 67.

Danzig, den 28. März 1881.

Der Vorstand.
Lüdtke. Albrecht. Opitz.

Schul-Anzeige.

Das neue Schuljahr beginnt in der Ebert'schen höh. Töchterschule nach den Osterferien Donnerstag, den 21. April. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen werde ich Donnerstag und Freitag, den 7. und 8. April, sowie Dienstag und Mittwoch, den 19. und 20. April, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Schullokale Heiligegeistgasse No. 103 bereit sein. In die VIII. Klasse werden die kleinen Schülerinnen ohne Vorkenntnisse aufgenommen. **Anna Mannhardt.**

Gottlob Rob. Besser,
Görlitz,
Schützenstrasse No. 11.
London,
S. E. Southwarkstrasse 7.
Import von Rum, Arrac und Cognac,
Transitlager in Hamburg,
effectuirt directe briefliche Bestellungen von jetzt ab mit 5 % Rabatt und gewährt bei Baarzahlungen innerhalb 8 Tage nach Empfang der Waare 5 % Sconto.

Prämiirt Lyon 1872, Wien 1873, Paris 1878 Silberne Medaille.

Saxlehner's Bitterquelle

Hunyadi János

durch **Liebig, Bunsen, Fresenius** analysirt, sowie erprobt und geschätzt von medizinischen Autoritäten, wie **Bamberger, Virchow, Hisrch, Spiegelberg, Scanzoni, Buhl, Nussbaum, Esmarch, Kussmaul. Friedreich, Schultze, Ebstein, Wunderlich etc.** verdient mit Recht als das

Vorzüglichste u. Wirksamste aller Bitterwässer

empfohlen zu werden. — Niederlagen sind in allen soliden Mineralwasserhandlungen und den meisten Apotheken, doch wird gebeten, stets ausdrücklich **Saxlehner's Bitterwasser** zu verlangen. (6657

Der Besitzer: **Andreas Saxlehner Budapest.**

Monogrammstempel,

passend für jeden Haushalt, zum Signiren der Wäsche, Bedrucken von Briefbogen ꝛc. verkaufe ich, soweit der Vorrath reicht, statt wie bisher für 4 M. zu dem herabgesetzten Preise von

Mk. 1,50 per Stück

incl. Stempelkasten und 1 Fläschchen Farbe. (3351

Franz Franke, Hundegasse 96.

Bei Durchsicht des illustrirten Buches: „Dr. Airy's Heilmethode" werden sogar **Schwerkranke** die Ueberzeugung gewinnen, daß **auch sie, wenn nur die richtigen** Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin **erfolglos** gewesen, sich vertrauensvoll dieser **bewährten Heilmethode** zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug" daraus **wird gratis** und franco versandt.

In dem weitverbreiteten Buche „**Die Gicht**" finden Gicht- und Rheumatismus-Leidende die **bewährtesten** Mittel gegen **ihre** oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben, — Heilmittel, welche selbst bei **veralteten** Fällen noch die **ersehnte Heilung** brachten. — Prospect gratis u. franco. Gegen Einsendung von 1 Mk. 20 Pfg. wird „Dr. Airy's Heilmethode" und für 60 Pfg. das Buch „Die Gicht" franco überall hin versandt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Vorräthig in **Th. Bertling's** Buchhandlung in Danzig. [7185

Jean Fränkel,
Bankgeschäft.
Berlin SW., Kommandantenstr. 15.

Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte zu coulanten Bedingungen, Couponseinlösung provisionsfrei. **Genaueste Auskunft über alle Werthpapiere ertheile gratis und bereitwilligst.**

Meinen Börsenwochenbericht, sowie meine Broschüre: Capitalsanlage und Speculation in Werthpapieren mit besonderer Berücksichtigung der **Prämiengeschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risico) versende gratis. 2790]

L'Interprète
französisches Journal für Deutsche
The Interpreter
englisches Journal für Deutsche
L'Interprete
italienisches Journal für Deutsche mit erläuternden Anmerkungen, alphabet. Vocabulairen u. Aussprachebezeichnung des Englischen und Italienischen.

Herausgegeben von Emil Sommer.

Wirksamste Hilfsmittel bei Erlernung obiger 3 Sprachen, namentlich für das Selbststudium; zugleich vorzüglichste, schon mit den bescheidensten Kenntnissen verwendbare franz., engl. u. ital. Lectüre. Wöchentl. eine Nummer. Inhalt der 3 Bl. völlig versch. Quartalpreis jedes ders. (Post. Buchh. oder direct) nur M. 1,75 (1 fl. 5 ö. W., 2 frs, 50), auch in Briefm. entsendbar.

Probenummern Gratis.

Edenkoben, (Rheinpfalz).

Die Expedition.

Soeben erschienen und sind in **L. G. Homann's Buchhdlg., Herm. Gaebel**, Danzig, vorräthig:

Die Baugesetze für den Preußischen Staat.

Ein Handbuch nebst Erläuterungen herausgegeben von **C. Zander,** Kreis-Secretair.

Dauerhaft und geschmackvoll gebunden 4 Mark.

Von diesem wichtigen Gesetz gab es bisher keine praktisch kommentirte Ausgabe. Eine Bearbeitung, die von kompetentester Seite „überaus zeit- und sachgemäß" genannt wurde, wird daher Jedem, der mit Bauten zu thun hat, hochwillkommen sein. Der dauerhafte Einband ist für den täglichen Gebrauch berechnet Verlag von R. Eisenschmidt in Berlin.

Gutsverkauf.

Beabsichtige mein Gut

Struga

½ Ml. von der Bahnstation Hoch-Stüblau belegen, hart an der Chaussee, bei geringer Anzahlung billigst zu verkaufen. Größe 566 Morgen cultivirter kleefähiger Boden mit Wiesen ꝛc. Wohn- u. Wirthschaftsgebäude gut. Lage selten schön, daher für Liebhaber besonders empfehlbar.

Nähere Auskunft ertheilt

v. Wolska.

Gute brauchbare

Grubenschienen,

2″ und 2½″ Höhe hat billig abzugeben. (8372

S. A. Hoch,
Danzig.

Diamant-Kitt

zum dauerhaften Kitten jeder Art zerbrochener Gegenstände als: Glas, Marmor, Porzellan, Holz, Metall ꝛc. in Flaschen à 25 u. 50 Pf. empfiehlt die

Minerva-Droguerie,
4. Damm 1, u. Langgarten 112.

Ein best renommirtes

Ritter-Gut
mit zwei Vorwerken

in Pommern, 1 Meile von einer bedeutenden Kreisstadt, an der Chaussee u. Bahn, von 4400 Morgen incl. 362 schönste Rieselwiesen und 800 Morgen gut bestandener alter Buchen-, Fichten- u. Eichenwald, mit sämmtlich massiven Gebäuden unter Pfannen, elegant. schloßartigem Wohnhause, mit 40 Zimmern, Park und Garten, prachtvoll. Inventar, (120 Oldenburger Kühe, 72 St. Jungvieh, 60 Pferde, 40 Ochsen, 1800 Schafe) Grundsteuer 1100 M., nur Landschafts-Hypothek, Acker ⅔ guter Weizenboden in bester Cultur, ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers m. 80—100000 Rℳ Anzahlung zu verkaufen. Näheres ertheilt Selbstkäufern **R. Krispin,** — Danzig, Heiligegeistgasse 36.

Besitzungen

von 100, 150, 200 und 250 Morgen besten Ackers und Wiesen im Werder u. a. der Höhe sind mir z. Verkauf übertragen und zwar unter günstig gestellten Bedingungen. Jede Auskunft ertheilt ohne Provisionsberechnung

G. Kühn, Danzig,
Poggenpfuhl 22.

Höchst preiswürdige verkäufliche Güter

jeder Größe sowie Pachtungen in den Provinzen Ost- u. Westpreußen, Pommern und Posen empfiehlt

R. Krispin,
Danzig, Heil. Geistgasse 36.

Unter vortheilhaften Bedingungen soll in **Dirschau** ein

Holz-Geschäft,

bestehend aus: a. einer neuerbauten Dampf-Schneidemühle mit 2 Vollgattern, Kreissäge und Hobelmaschine; b. einem zweistöckigen Wohnhause; c. Holzfeldern von ca. 3 Morgen Größe, alles gemeinschaftlich so gelegen, daß das Holz unmittelbar von der Weichsel nach der Schneidemühle gebracht, und die Abfuhr von da auf die gepflasterte Straße zum Bahnhofe bewerkstelligt werden kann, ohne Holz-Läger verkauft werden. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich zu melden bei (3344

C. Stobbe Wwe.,
Zeisgendorf bei Dirschau.

---

20 gr. Zuchochsen

und Milchkühe zum Verkauf Bahnhof Grunau Nr. 1.

Schwedischer Kleesamen

mit etwas **Weißklee** und **Thimothee,** vorzüglich geeignet zur Gewinnung feiner und großer Futtermassen, verkäuflich in **Rexin** per Praust. Proben auch im Comtoir des Herrn **F. Schönemann** in Danzig.

Zu Bauzwecken!
Eisenbahnschienen

3, 4½ und 5 Zoll hoch,

und doppelt ⊥ Träger,

empfiehlt zu billigen Preisen

S. A. Hoch,
7259) Johannisgasse 29.

Eine in billigen Sorten sehr leistungsfähige Cigarrenfabrik Süddeutschlands sucht für Danzig einen zuverlässigen

Vertreter.

Offerten mit Referenzen unter 6766 an Haasenstein u. Vogler Frankfurt a./M.

Eine arme Wittwe

mit 2 Kindern, welche bereit ist, jede Art von Beschäftigung anzunehmen, bittet hiermit die geehrten Herrschaften um Arbeit. Die Wohnung ist **Poggenpfuhl 72,** 3 Treppen.

Möbel-Offerte
von
A. R. Migge & Co.,
Otto Jantzens Nachflgr.

Zur bevorstehenden Saison und Umzuge haben wir unser Lager mit allen Neuheiten ausgestattet und erlauben uns die jetzt so beliebten Einrichtungen in italienischem Nußbaum, matt und blank, hervorzuheben; auf unser großes Sortiment von Garnituren, Chaise-longues und Schlafsophas weisen wir ganz besonders hin; für die in weitesten Kreisen anerkannte vorzügliche Polsterung bedarf es keiner weiteren Erwähnung. Wir haben stets ein großes Lager von **Plüschen, Ripsen, Fantasie- und Seidenstoffen** ꝛc. in den neuesten Dessins und Farben.

Bei größeren Einrichtungen sind wir im Stande, einem jeden Zimmer einen besonderen Styl zu geben. Die erforderlichen Decorationen werden in allen Theilen auf's Geschmackvollste und Sauberste ausgeführt.

Die Preise sind den Zeitverhältnissen Rechnung tragend auf's Billigste gestellt.

A. R. Migge & Co., Langenmarkt No. 2.

Status der Kramer-Gesellen-Armenkasse
für das Jahr 1880.
Unterstützungs-Kasse für hilfsbedürftige Mitglieder,
gegründet im Jahre 1862.

Einnahmen:			
An Zinsen	M.	7192,96	
„ Mitglieds-Beiträgen	„	318,62	
„ Eintrittsgeldern	„	120	
„ Gewinn auf conv. 4½ % Westpreußische Pfandbriefe	„	138	M. 7769,58
Ausgaben:			
Für Quartaliten	M.	960	
„ Supplicanten	„	891	
„ Wittwen und Waisen	„	876	
„ Zahlungen aus dem Christ. Gottl. Schulz'schen Vermächtniß	„	432	
„ Extra-Unterstützungen	„	275	
„ diverse Unkosten	„	528,95	
„ Coursabschreibung von eingetauschten 4½ % Westpr. Pfandbriefen	„	276	M. 4238,95
mithin Capitalzuwachs			M. 3530,63
Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezbr. 1879			M. 144 234,93
nahm im Laufe des Jahres 1880 zu um			M. 3530,63
und belief sich am 31. Dezbr. 1880 auf			M. 147 765,56

Diejenigen jungen Kaufleute, welche ihre Lehrzeit in den letzten 5 Jahren beendet haben und obiger Kasse als Mitglied beizutreten wünschen, belieben sich bei den Unterzeichnten zu melden. (3778

Das Eintrittsgeld beträgt 12 M., der Jahresbeitrag 3 M.

Der Vorstand.
Otto Member. Ed. Loewens. Ernst Wendt.

Danzig, den 1. April 1881.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die

Weingroßhandlung von P. J. Aycke & Co.,

hier, käuflich übernommen habe und dieselbe unter der Firma

P. J. Aycke & Co. Nachfolger,
Emil Hartmann

fortführen werde.

Hochachtungsvoll
Emil Hartmann.

Dach-Eindeckungen

mit
Prima doppelt asphaltirter Dachpappe,
Holzcement und Holzcementpapier (schlesisch),
Prima englischem und deutschen Dachschiefer,
Prima holländischen Dachpfannen u. Biberschwänzen,
sowie

Asphaltirungen von Fussböden mit hannövrischem Asphalt übernimmt und lässt durch geprüfte Arbeiter unter mehrjähriger Garantie ausführen.

Eduard Rothenberg,
Asphalt-Dachpappen Fabrik & Baumaterialien-Handlung.
Comtoir Jopengasse 12

Electrische und pneumatische Haus- und Hotel-Telegraphen, Telephon-Anlagen

werden ausgeführt von (2965

Victor Lietzau-Danzig,
Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke No. 42.

Braunsberger Bergschlößchen

in Gebinden und etiquettirten Flaschen empfiehlt die alleinige Niederlage von

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Loose

zur Lotterie beweglicher Gegenstände in Tilsit, 20. April 1881, a 2 Mk.
zur Marienburger Pferde-Verloosung, 29. April, a 3 Mk.
zur Inowrazlawer Pferde-Verloosung, 27. April, a 3 Mk.
zur Königsberger Pferde-Verloosung, 4. Mai, a 3 Mk.
zur Mecklenburger Pferde-Verloosung, 25. Mai, a 3 Mk.
zur Lotterie von Baden-Baden, I. Ziehung am 7. Juni, a 2 Mk.,
Vollloose für alle V Kl. 10 Mk. **in der Expedition der Danziger Zeitung.**

Buschenthal's Fleisch-Extract
aus Montevideo in Süd-Amerika

Prämiirt mit ersten Preisen.

Preiswürdig wie kein anderes. Echt nach v. Liebig.

Zu haben in Delicatessen-, Droguen-, Colonialw.-Handl., Apotheken ꝛc.

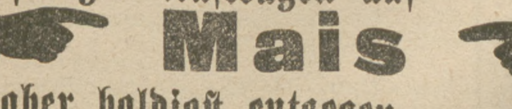
Haupt-Depot bei A. Fast in Danzig.

Schroth'sche Naturheilanstalt, Königsstrasse 14 in Wandsbeck pr. Hamburg.

Chronische, wie auch häufig schon für unheilbar erklärte Kranke, finden in meiner seit 1863 etablirten und durch glänzende Resultate wohlrenommirten Heilanstalt zu jeder Zeit Aufnahme. Prospecte gratis abzufordern. Näheres auf portofreie Anfragen bei dem Besitzer und Leiter der Heilanstalt **C. Holtorff.** (343

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß das Segelschiff „Freydig" den Sund passirt hat und nächster Tage in Neufahrwasser eintreffen wird.

Gefälligen Aufträgen auf



Mais

sehe daher baldigst entgegen.

Hamburg, den 2. April 1881.

Felix Friedemann.

National-Linie

täglich Dampfer-Expedition nach

New-York.

Nähere Auskunft wegen Fracht ertheilen

Louis Scharlach & Co.,
Hamburg, Stubbenhuk 8.

Eine rentable

Gast- oder Krugwirthschaft

an der Chaussee oder in einem Kirchdorfe wird von sofort zu pachten gesucht. Adr. unt. 3804 i. d. Exped. d. Ztg. erbet.

Schafscheeren

unter Garantie empfiehlt

Rud. Mischke.
Langgasse 5.

In **Kl. Watkowitz** bei Nicolaiken, werden aus Baumschule u. Garten

Ziersträucher und Bäume

zu Anlagen äußerst billig abgegeben.

In unserer Pension

finden Kinder jeden Alters gute Aufnahme.

R. u. E. Arnold,
Sandgrube 28.

Hypotheken-Gesuch.

70,000 Mark werden direct hinter der Landschaft gesucht auf eine Herrschaft bei Danzig. — Adressen unter 3707 in der Danziger Ztg. erbeten.

Ein unverheiratheter

Rechnungsführer

wird für ein größeres Dominium in der Gegend von Danzig gesucht, wo derselbe gleichzeitig die Polizeisachen zu bearbeiten hat.

Adressen unter 3706 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Pensionäre,

Mädchen oder Knaben, jeden Alters, finden gewissenhafte gute Pension

Tobiasgasse 26, 2 Tr.

Eine respektable Firma in **Dresden** wünscht **En-gros-Lager** gangbarer **Consumartikel** für Materialwaarenhändler zu übernehmen. ff. Referenzen. Offerten sub. **D. F. 957** befördern **Haasenstein u. Vogler,** Dresden. (3734)

Ein unverheiratheter

Gärtner

findet bei bescheidenen Ansprüchen sogleich Stellung. Wo sagt die Expedition d. Zeitung. (3759

Junge Leute finden sofort anständige und billige Pension.

Adressen werden unter 3687 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine alleinstehende **achtbare** Dame sucht für die Sommermonate ein kl. möbl. Stübchen an der Promenade zwischen dem hoh. u. Olivaer Thor. Gef. Adr. m. Preisangabe werden erbeten unter 3746 in der Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann, Inhaber des einjährigen Zeugnisses, sucht in einem größeren Getreide-Geschäft Stellung als **Lehrling,** möglichst zum sofortigen Eintritt.

Gefällige Adressen unter No. 3762 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Für hiesige Getreide- und für Waaren-Engrosgeschäfte suche **Lehrlinge** von guter Realschulbildung, womöglich mit Berechtigung zum einjährigen Dienste.

E. Klitzkowski, Makler, Poggenpfuhl 2.

Stellensuchende des Handels-Lehrfaches, der Land- und Forstwirthsch placirt **Vacanzen- u. Personalien-Versorgungs-Institut, Elbing.** Als Reisebegleiterin jung. Dam. sofort gesucht.

Ein Materialwaaren-

und Destillations-Geschäft zu pachten gesucht. Offert. nebst Ang. der Bed. sub. **B. 1000** postlag. **Braunsberg O./Pr.**

Meh. trockene Räume,

zur Lagerung von Waaren, oder Möbeln, sind Poggenpfuhl No. 73 zu vermiethen.

Jäschkenthal

der Wiese gegenüber, sind Sommerwohnungen zu vermiethen. Näheres daselbst No. 11. (3746)

Langgasse 41

ist die III. Etage, von 5 Zimmern, Küche, Mädchenstube und Zubehör sofort zu vermiethen. [7386

Möblirte Wohnung,

bestehend aus Zimmer mit Cabinet und Dienergelaß ist von sofort **Langgasse No. 42** zu vermiethen. (3074

Frauengasse 18

ist eine große herrschaftl. Wohnung, auf Wunsch auch Stallung mit Wagenremise, zum 1. October zu vermiethen und von 11—1 Uhr zu besehen. Meldung part.

Eine herrsch. Wohnung

ist Poggenpfuhl 73 zu vermiethen.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.